

Effektive Bruttostundenlöhne in Deutschland

Eine Verteilungsanalyse unter Aspekten der Leistungsgerechtigkeit und besonderer Berücksichtigung des Niedriglohnsegments

Arbeitspapier Nr. 2 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“,
J. W. Goethe Universität Frankfurt a. M.,
gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung,

*von Irene Becker**

Mai 2006

* Ich danke Herrn Dr. Claus Schäfer für die besondere Unterstützung dieser Arbeit und für vielfältige fachliche Diskussionen.

1 Zur Frage der Leistungsgerechtigkeit der Lohneinkommensverteilung

Diskussionen um die Verteilung von Einkommen konzentrieren sich meist auf deren Ränder, da bei großen Abweichungen vom mittleren Bereich die „Legitimität“ des Verteilungsergebnisses unter Aspekten sozialer Gerechtigkeit¹ in Frage steht. Dabei sind auf den einzelnen Stufen des Verteilungsprozesses unterschiedliche Gesichtspunkte und Kriterien zu berücksichtigen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit, deren normative Bewertung sich insbesondere am Ziel der Leistungsgerechtigkeit orientiert. Dieses impliziert keineswegs Gleichverteilung, da es auf eine ungleiche Ausgangslage – die Leistungen von Individuen unterscheiden sich erheblich – und auf das Kriterium der Gleichbehandlung rekurriert (Döring 1994, S. 71). Die Konkretisierung des Ziels der Leistungsgerechtigkeit und damit des zu rechtfertigenden Ausmaßes von Ungleichheit ist allerdings strittig, da weder über die Abgrenzung noch über die individuelle Zurechnung und Bewertung von Leistung bzw. die Quantifizierung von Leistungsunterschieden Klarheit besteht. Die einfachste und gängige Vorgehensweise besteht darin, „explizit oder implizit dem Markt die Definitionsmacht zu überlassen“ (Döring 1994, S. 72). Demnach wäre die Verteilung von Löhnen und Gehältern, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Arbeits- und Produktmärkten bzw. aus den jeweiligen Machtverhältnissen ergibt, grundsätzlich „leistungsgerecht“. Ein Gerechtigkeitskriterium, das lediglich die – teilweise recht volatilen – Angebots- und Nachfragekonstellationen und den zu Marktpreisen bewerteten Output ohne direkten Bezug zur individuellen Leistung (Anstrengung, Einsatzbereitschaft) spiegelt, ist aber äußerst einseitig und fragwürdig und offenbar konträr zu gesellschaftlichem Konsens. Denn die verbreitete Forderung, „Leistung muss sich lohnen“, sowie die Bemühungen, bei der Aushandlung von Tarifentgelten auch Methoden der Arbeitsbewertung heranzuziehen und nach Tätigkeitsmerkmalen, Anforderungen an den Leistungserbringer und besonderen Belastungen – z. B. bei Schichtarbeit – zu differenzieren, zeugen von einem komplexen Gerechtigkeitsempfinden (Becker/Hauser 2004, S. 17-19). Das Verständnis von Leistungsgerechtigkeit ist damit zwar keineswegs losgelöst vom Marktgeschehen, denn die wirtschaftlichen Aktivitäten der Individuen sollten sich an Angebots- und Nachfrageverhältnisse orientieren. Die realiter immer unvollkommenen Märkte können freilich nur begrenzt Lenkungenfunktionen übernehmen, und zudem ist als weiterer Aspekt von Leistung der individuelle Input zu berücksichtigen.

¹ Vgl. in diesem Zusammenhang Becker/Hauser 2004, insbesondere S. 11-30.

Die „Definitionsmacht des Marktes“ bedarf also ergänzender Kriterien, um Zielannäherungen bzw. Abweichungen vom Ziel der Leistungsgerechtigkeit einschätzen zu können. Alle erforderlichen Zielpräzisierungen sind – wie auch die primäre Funktionszuweisung zum Markt – normativ und lassen sich mit wissenschaftlichen Methoden nicht herleiten. Die Aufgabe der folgenden Untersuchung kann also nur darin bestehen, auf der Basis von gesellschaftspolitischen Diskussionen darüber, welche Entlohnungen als Verstoß gegen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit angesehen werden, die Verbreitung derartiger Zielabweichungen empirisch zu ermitteln. Dabei knüpfen wir an die aktuellen Debatten über den Niedriglohnssektor und über die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland an, konzentrieren uns also auf Minimalziele von Leistungsgerechtigkeit für den unteren Verteilungsrand. Zwei alternative Kriterien bzw. Argumentationsstränge sind erkennbar:

- Lohneinkommen, die einen gesamtgesellschaftlichen Mittelwert sehr weit – beispielsweise um mehr als die Hälfte – unterschreiten, werden häufig als nicht leistungsgerecht eingestuft. Implizit wird damit unterstellt, dass individuelle Leistungsunterschiede begrenzt sind, die aus dem Marktmechanismus folgende Differenzierung aber grenzenlos ist.
- Eine Vollzeitwerbstätigkeit sollte mindestens das eigene sozio-kulturelle Existenzminimum zuzüglich einer Leistungskomponente sichern. Einer so definierten Untergrenze liegen ethische Gesichtspunkte zugrunde, denen zufolge der Wert einer erbrachten – und somit nachgefragten – Leistung nicht geringer angesetzt werden kann als die minimalen Reproduktionskosten zur Erhaltung der eigenen Arbeitskraft. Zur Herstellung von zumindest mäßiger Anreizkompatibilität muss die minimale Entlohnung zudem höher als das bei Nichterwerbstätigkeit vom Staat garantierte Mindesteinkommen ausfallen, um dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit zu entsprechen.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf den ersten Ansatz, ohne den zweiten Aspekt aus dem Blick zu verlieren. Ein Vergleich der aus der empirischen Verteilung abgeleiteten Lohnuntergrenze mit dem gesetzlich definierten Existenzminimum wird zeigen, ob die alternativen Definitionen minimaler Leistungsgerechtigkeit zu ähnlichen oder stark abweichenden Ergebnissen führen.

Zur Erörterung von Fragen nach der Leistungsgerechtigkeit der Verteilung von Löhnen und Gehältern ist es erforderlich, den Einfluss der Streuung der individuellen Arbeitszeiten auszuklammern. Deshalb werden in dieser Studie die effektiven Bruttostundenlöhne und ihre Verteilung analysiert, und zwar schwerpunktmäßig für das Jahr 2003. Zunächst gilt es, alternative Mittelwerte zu berechnen und einen Referenzlohn zur Ermittlung von relativen Lohnpositionen bzw. von Abweichungen vom gesamtgesellschaftlichen Mittel zu bestimmen. Ein

Überblick über gruppenspezifische Mittelwerte wird einen ersten Eindruck über Ungleichheiten der Verteilung vermitteln, der durch ein aggregiertes Ungleichheitsmaß – den Gini-Koeffizienten – ergänzt wird. Im nächsten Schritt wird die Verteilung nach relativen Stundenlöhnen insgesamt und für Teilgruppen dargestellt, wobei zwei alternative Abgrenzungen des Niedriglohnsegments berücksichtigt werden. Der zeitpunktbezogenen Analyse folgt die Untersuchung von Veränderungen der Verteilung der Stundenlöhne im Zeitverlauf – konkret zwischen 1998 und 2003. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob und inwieweit der Niedriglohnsektor im relativ kurzen Zeitraum von fünf Jahren größer geworden ist. Abschließend werden die empirischen Ergebnisse unter den genannten Aspekten der Leistungsgerechtigkeit resümiert.

2 Datenquellen: SOEP und EVS

Zu den Einkommen aus unselbständiger Arbeit stehen verschiedene Datenquellen zur Verfügung, die im vorliegenden Zusammenhang aber nicht gleichermaßen geeignet sind. So dokumentiert das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung zwar umfassend die Entwicklung von Tariflöhnen und -gehältern². Es ist freilich auf die Beschäftigten in Unternehmen mit tarifvertraglicher Bindung beschränkt – das sind etwa 70% der Beschäftigten in Westdeutschland und nur 54% der Beschäftigten in Ostdeutschland (Schulten 2005, S. 185) – und vernachlässigt zudem Abweichungen vom tariflichen Entgelt nach unten (z. B. bei entsprechenden Betriebsvereinbarungen im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebs) wie nach oben (übertarifliche Bezahlungen, Zulagen). In mancher Hinsicht ist die Beschäftigtenstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-BSt) umfassender, da hier alle Sozialversicherungspflichtigen einbezogen sind.³ Allerdings fehlen die geringfügig Beschäftigten wie auch die Beamten in dieser Statistik, und die Einkommen werden nur bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst. Somit erscheint es als sinnvoll, auf die in Bevölkerungsumfragen erhobenen Daten zurückzugreifen, die keiner institutionell bedingten Ausklammerung von Teilgruppen der Beschäftigten oder von Einkommensteilen unterliegen. Zur Untersuchung von effektiven Bruttostundenlöhnen eignen sich insbesondere das Sozioökonomische Panel (SOEP) sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Beide Erhebungen sind repräsentativ angelegt, in beiden Stichproben werden Einkommen differen-

² Eine Auswertung dieses Datenfundus findet sich z. B. bei Bispinck/Schäfer 2005, Kapitel 2.1.

³ Für Auswertungen der IAB-BSt mit Blick auf den Niedriglohnsektor vgl. z. B. Bispinck/Schäfer 2005 und Rhein/Gartner/Krug 2005.

ziert nach Arten und personenbezogen erfragt sowie die wöchentliche Arbeitszeit und Jahressonderzahlungen des Vorjahres⁴ erhoben.

Die Entscheidung, SOEP und EVS parallel auszuwerten, basiert auf der Überlegung, dass jede Stichprobe einen berechenbaren Zufallsfehler⁵ sowie in der Realität auch einen – kaum abschätzbaren – systematischen Fehler aufweist und dass die daraus resultierende Ungewissheit der Ergebnisse durch die Heranziehung mehrerer Datenquellen eingegrenzt werden kann. Der Zufallsfehler hängt im Wesentlichen von der Stichprobengröße ab, die systematische Verzerrung ist zu einem großen Teil durch die Art der Stichprobenziehung, die Erhebungsmethoden, aber auch durch Erhebungsinhalte⁶ bedingt. SOEP und EVS unterscheiden sich in dieser Hinsicht erheblich⁷, so dass mit unterschiedlichen Fehlern zu rechnen ist und durch die „zweigleisige“ Analyse eine Bandbreite für die ungefähre tatsächliche Verteilung der Bruttostundenlöhne abgesteckt werden soll.

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich im Wesentlichen auf 2003, das Erhebungsjahr der jüngsten EVS.⁸ Einbezogen werden alle Personen, die angegeben haben, als Arbeiter(in), Angestellte(r) oder Beamter (Beamtin) beschäftigt zu sein,⁹ und die Fragen zum Bruttolohn bzw. -gehalt und zur Arbeitszeit beantwortet haben.¹⁰ Aus inhaltlichen Gründen sollten allerdings einige Gruppen mit atypischen Arbeits- und Entlohnungsregelungen ausgeschlossen werden, nämlich Beschäftigte auf einer ABM-/SAM-Stelle, Arbeitnehmer(innen) in Altersteilzeit sowie Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte. Entsprechende Angaben liegen aber nur im SOEP vor, so dass mit der EVS die Eingrenzung nicht umgesetzt werden kann. Auch eine weitere Verfeinerung ist nur mit den SOEP-Daten möglich: Wenn die Befragten angegeben haben, dass Überstunden normalerweise abgefeiert werden, geht nicht die tatsäch-

⁴ Im Rahmen der EVS erfolgte dies allerdings erstmals im Erhebungsjahr 2003. In den früheren EVS wurde die wöchentliche Arbeitszeit nicht erfragt – 1998 wurde aber immerhin der Umfang der Erwerbstätigkeit (Vollzeit-, Teilzeit-, geringfügige Beschäftigung) erhoben –, und Jahressonderzahlungen wurden lediglich für den jeweiligen Befragungszeitraum erfasst. Letztere wurden 2003 sowohl für den Befragungsquartal als auch für das Vorjahr erfragt.

⁵ Die Berechnung des Zufallsfehlers ist allerdings streng genommen nur bei reinen Zufallsstichproben möglich.

⁶ Bei hochsensiblen Themenbereichen, wie z. B. bei Vermögensfragen, ist mit mehr Antwortverweigerungen oder Falschangaben zu rechnen – die wiederum nicht über alle Bevölkerungsgruppen gleichverteilt sind – als beispielsweise bei Fragen zur Demografie.

⁷ Das SOEP hat mit etwa 11.000 auswertbaren Haushaltsdatensätzen (2003) einen wesentlich kleineren Stichprobenumfang als die EVS mit gut 50.000 Haushalten (2003). Andererseits ist das SOEP als mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe mit deutsch- und fremdsprachigen Fragebögen und intensiver Betreuung durch die Interviewer, die EVS als Quotenstichprobe mit nur geringem Interviewereinsatz angelegt. Für eine ausführliche Gegenüberstellung der spezifischen Vorzüge und Schwächen der beiden Datenquellen vgl. Hauser/Becker 2005, S. 69-93 oder Becker/Hauser 2006, S. 36-42. Weitere Informationen zum SOEP finden sich in SOEP Group 2001, zur EVS in Statistisches Bundesamt 2006.

⁸ Die EVS wird nur im Turnus von fünf Jahren, das SOEP dagegen alljährlich durchgeführt.

⁹ Damit bleiben geringfügige Beschäftigungen, die als Nebentätigkeit (z. B. von Rentnern, Studierenden, oder aber neben einer Haupterwerbstätigkeit) ausgeführt werden, unberücksichtigt.

¹⁰ Mögliche Verzerrungen durch „item nonresponse“ können nicht kontrolliert werden.

liche Arbeitszeit, sondern die vereinbarte Arbeitszeit ohne Berücksichtigung der geleisteten Mehrarbeit bei der Stundenlohnberechnung des SOEP ein.

Andere Einschränkungen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Datenquellen ergeben sich aus den zeitlichen Bezügen relevanter Variablen, die bei SOEP und EVS nicht gleichartig sind:

- Im SOEP bezieht sich ein großer Teil der Fragen auf die Situation zum Befragungszeitpunkt – so auch die Fragen zu Demografie und Arbeitszeit –, während beispielsweise die Höhe einzelner Einkommensarten für den Vormonat sowie für das Vorjahr erhoben wird. Der zeitliche Bezug der Daten zur wöchentlichen Arbeitszeit unterscheidet sich also von dem der Einkommensdaten. Im vorliegenden Zusammenhang werden die Angaben zum Bruttolohn bzw. -gehalt des Vormonats herangezogen, so dass sich Inkonsistenzen gegenüber der aktuellen Arbeitszeitangabe in Grenzen halten dürften. Um diese noch stärker einzuengen, werden Personen, die neben dem Bezug von Lohn bzw. Gehalt auch eine Lohnersatzleistung oder einen vergleichbaren Transfer erhalten haben, aus dem Datensatz ausgeschlossen.¹¹
- Hinsichtlich der EVS-Analysen liegt eine anders gelagerte Problematik vor. Der zeitliche Rahmen aller hier relevanter Variablen ist zwar identisch, nämlich auf das jeweilige Befragungsquartal¹² – also auf ein Zeitintervall, nicht auf einen Zeitpunkt – bezogen. Dies ist allerdings mit Ungenauigkeiten hinsichtlich dynamischer Prozesse während des Erhebungszeitraums verbunden. Denn das aufbereitete Datenmaterial enthält lediglich die Summen, nicht aber die Bezugsdauer einzelner Einkommensarten, und nur der während des Zeitraums überwiegende Erwerbsstatus wird ausgewiesen. Es fehlt also eine Codierung von Verlaufsdaten mit der Folge, dass sich für überwiegend Erwerbstätige mit Veränderungen des Erwerbsstatus im Quartal zu geringe Arbeitseinkommen errechnen – denn es muss vereinfachend von einer Gleichverteilung aller Einkommen über das Befragungsquartal ausgegangen werden. Um diese systematische Unterschätzung von Löhnen und Gehältern zu begrenzen, werden (überwiegend) Beschäftigte, die während des Befragungsquartals auch Lohnersatzleistungen bezogen haben, von den Auswertungen ausgeschlossen. Durch die Ausklammerung von Personen in Übergangsphasen muss freilich mit einem Bias gerechnet werden, der vermutlich zu einer Überschätzung der mittleren Ein-

¹¹ Dies betrifft Personen, die im Vormonat neben dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit eine Altersrente bzw. eine Pension aufgrund eigener Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Mutterschafts- oder Erziehungsgeld oder eine Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bezogen haben.

¹² Jeweils etwa ein Viertel der Stichprobenteilnehmer wurde im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal von 2003 befragt.

kommensgruppen führt. Eine gleichgerichtete Folge ist hinsichtlich der überwiegend Nichterwerbstätigen, die zeitweilig während des Befragungsquartals noch beschäftigt waren und die durch die oben genannte Abgrenzung der Zielgruppe – Arbeiter(innen), Angestellte und Beamte (Beamtinnen) – prinzipiell ausgeschlossen werden, anzunehmen.

Wegen der skizzierten Schwierigkeiten bei der Berechnung effektiver Stundenlöhne wurden die wenigen Extremfälle, für die sich ein Stundenlohn von weniger als 2 Euro ergibt, aus der Analyse ausgeschlossen. Die verschiedenen Bereinigungen führen letztlich zu einer unvollständigen Repräsentation der Arbeitnehmer(innen), wie sich aus der Gegenüberstellung mit Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Tabelle 1 ergibt. Die Struktur der Sozialversicherungspflichtigen nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in SOEP und EVS wird durch die Ausschlüsse allerdings nicht nennenswert verändert. Dass die Teilzeitbeschäftigten in beiden Haushaltsstichproben relativ stärker vertreten sind als nach der amtlichen Statistik, kann zumindest teilweise ein methodischer Artefakt sein. Denn die Daten der BA-

Tab. 1: Arbeitnehmer 2003 nach verschiedenen Datenquellen

| | BA-Statistik | SOEP | | EVS | |
|---------------------------------|--------------|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | | vor Ausschlüssen | nach | vor Ausschlüssen | nach |
| SV-pflichtige Arbeitnehmer | 26,95 | 25,81 | 24,60 | 24,98 | 22,90 |
| <i>dar: in Vollzeit</i> | 22,66 | 20,08 | 19,47 | 18,71 | 17,73 |
| <i>in Teilzeit</i> | 4,29 | 5,63 | 5,12 | 5,89 | 5,17 |
| | 84,08% | 77,80% | 79,15% | 74,90% | 77,42% |
| | 15,92% | 21,81% | 20,81% | 23,58% | 22,58% |
| Beamte | 2,24 | 2,57 | 2,45 | 2,29 | 2,14 |
| SV-pflichtige und Beamte | 29,19 | 28,38 | 27,05 | 27,25 | 25,04 |
| <i>dar: in Vollzeit</i> | | 22,27 | 21,59 | 20,51 | 19,49 |
| <i>in Teilzeit</i> | | 6,02 | 5,45 | 6,34 | 5,53 |
| | | 78,47% | 79,82% | 75,27% | 77,84% |
| | | 21,21% | 20,15% | 23,27% | 22,08% |
| geringfügig Beschäftigte | 4,38 | 1,91 | 1,33 | 0,74 | 0,52 |
| Alle Arbeitnehmer | 33,57 | 30,29 | 28,38 | 27,99 | 25,55 |
| <i>dar: in Vollzeit</i> | | 73,52% | 76,07% | 73,28% | 76,28% |
| <i>in Teilzeit</i> | 86,95% | 19,87% | 19,20% | 22,65% | 21,64% |
| <i>geringfügig Beschäftigte</i> | 13,05% | 6,31% | 4,69% | 2,64% | 2,04% |

Die Prozentangaben summieren sich bei SOEP und EVS nicht vollständig zu 100, da in wenigen Fällen eine Zuordnung zu den Kategorien Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung nicht möglich war.

Quelle der BA-Statistik: Bundesagentur für Arbeit 2004, Arbeitsmarkt 2003, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 52. Jg., Sondernummer, Nürnberg.

Statistik ergeben sich als Jahresdurchschnittswerte, während es sich beim SOEP um Stichtags-, bei der EVS um Quartalsergebnisse (Konzept des überwiegenden Erwerbsstatus) handelt. Gravierend erscheint allerdings die scheinbar starke Untererfassung der geringfügig Beschäftigten in den Haushaltsstichproben, insbesondere in der EVS. Dies ist nur zu einem geringen Teil auf die zum 1. April 2003 in Kraft getretene Neuregelung der Minijobs zurückzuführen; sie hat im Laufe des Jahres zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt,¹³ die mit den verfügbaren Haushaltsstichproben von 2003 kaum (SOEP) bzw. lediglich begrenzt (EVS) erfasst werden konnte. Ein wesentlicher Grund für die vergleichsweise geringe Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nach der SOEP- und EVS-Analyse ist aber in der Vernachlässigung der Nebentätigkeiten von Nichterwerbstätigen zu sehen – es handelt sich also auch um eine Folge der Abgrenzung der Untersuchungspopulation.

Vor dem Hintergrund der datenbedingten Restriktionen einer Untersuchung von effektiven Bruttostundenlöhnen sind alle folgenden Ergebnisse vorsichtig, eher im Sinne von Größenordnungen und Tendenzen zu interpretieren. Die potenzielle zeitliche Inkonsistenz von Arbeitszeit- und Einkommensangaben im SOEP führt tendenziell zu einer Überschätzung der Ränder der Verteilung, die Ausklammerung von Beschäftigten in Phasen des Übergangs zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit in der EVS eher zu einer Unterschätzung insbesondere des unteren Bereichs der Löhne und Gehälter.

3 Mittelwerte und Ungleichheit der Bruttostundenlöhne 2003

3.1 Geschlechts- und statusspezifische Diskrepanzen von Mittelwerten

In den Tabellen 2.1.1 (SOEP) und 2.1.2 (EVS) sind verschiedene Mittelwerte für die Bruttostundenlöhne im Jahr 2003 ausgewiesen. Hier und in allen weiteren Darstellungen wird neben dem arithmetischen Mittel (Durchschnitt, Mean) auch der in der neueren Verteilungsforschung präferierte Median (Zentralwert)¹⁴ ausgewiesen, der bei – in der Realität regelmäßig – linkssteilen Einkommensverteilungen niedriger als der Durchschnittswert ausfällt. Das Ver-

¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004, S. 32 f.. Mit dem zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro auf 400 Euro angehoben. Zudem wurde eine geringfügige Beschäftigung von der grundsätzlichen Zusammenrechnung mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgenommen. Ende Juni 2003 waren 4,1 Mio. Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt gegenüber knapp 4 Mio. Personen Ende März 2003 und etwa 3,9 Mio. Personen Ende Juni 2002. Hinzu kommen die geringfügigen Beschäftigten in einem Nebenjob – 1,16 Mio. Personen Ende Juni 2003; für die Zeit davor liegen keine Vergleichszahlen vor.

¹⁴ Der Median ist der Mittelwert, der die untere Hälfte der nach der Einkommenshöhe angeordneten Einkommensbezieher(innen) von der oberen Hälfte trennt.

hältnis zwischen beiden Mittelwerten vermittelt einen ersten Eindruck über die Asymmetrie der Verteilung: je geringer der Abstand ausfällt, desto weniger asymmetrisch ist die Verteilung.

Tab. 2.1.1: Mittelwerte der Bruttostundenlöhne (€) 2003 von Arbeitnehmer(inne)n nach Ergebnissen des SOEP¹

| | Bruttostundenlöhne 2003 | | | | | |
|-------------------|----------------------------|---------------|----------------------|--|---------------|----------------------|
| | ohne Jahressonderzahlungen | | | mit Jahressonderzahlungen ² | | |
| | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>Median / Mean</i> | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>Median / Mean</i> |
| Gesamtdeutschland | | | | | | |
| alle | 14,79 | 13,41 | 0,9067 | 15,47 | 14,10 | 0,9114 |
| Männer | 16,57 | 15,19 | 0,9167 | 17,32 | 15,82 | 0,9134 |
| Frauen | 12,86 | 11,88 | 0,9238 | 13,45 | 12,45 | 0,9257 |
| Arbeiter | 12,03 | 11,10 | 0,9227 | 12,49 | 11,49 | 0,9199 |
| Angestellte | 15,83 | 14,25 | 0,9002 | 16,60 | 14,90 | 0,8976 |
| Beamte | 17,66 | 16,82 | 0,9524 | 18,54 | 17,85 | 0,9628 |
| Westdeutschland | | | | | | |
| alle | 15,39 | 13,99 | 0,9090 | 16,11 | 14,70 | 0,9125 |
| Männer | 17,42 | 15,84 | 0,9093 | 18,23 | 16,81 | 0,9221 |
| Frauen | 13,17 | 12,07 | 0,9165 | 13,79 | 12,75 | 0,9246 |
| Arbeiter | 12,71 | 11,88 | 0,9347 | 13,21 | 12,41 | 0,9394 |
| Angestellte | 16,36 | 14,63 | 0,8943 | 17,16 | 15,47 | 0,9015 |
| Beamte | 18,01 | 17,02 | 0,9450 | 18,91 | 18,05 | 0,9545 |
| Ostdeutschland | | | | | | |
| alle | 11,57 | 10,60 | 0,9162 | 12,02 | 10,89 | 0,9060 |
| Männer | 11,92 | 10,57 | 0,8867 | 12,38 | 10,81 | 0,8732 |
| Frauen | 11,21 | 10,67 | 0,9518 | 11,66 | 11,07 | 0,9494 |
| Arbeiter | 8,94 | 8,65 | 0,9676 | 9,17 | 8,81 | 0,9607 |
| Angestellte | 13,02 | 12,02 | 0,9232 | 13,59 | 12,50 | 0,9198 |
| Beamte | 13,69 | 12,54 | 0,9160 | 14,29 | 13,20 | 0,9237 |

¹ Grundlage sind die Einkommens- und Arbeitszeitangaben in der Datei tpgen; es handelt sich also um von der SOEP-Gruppe am DIW überprüfte und teilweise imputierte Werte. Es wurden nur Bruttostundenlöhne über 2 € einbezogen und zudem Fälle in Werkstätten für Behinderte, Fälle in Altersteilzeit sowie Fälle mit einer ABM-/SAM-Stelle ausgeschlossen. Auch Arbeitnehmer(innen) mit offensichtlichem Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (also Fälle mit Bezug von Lohnersatzleistungen u. ä. im Monat vor der Befragung) wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt, sofern die Befragten angegeben haben, Überstunden meist "abzufeiern", wurde die tatsächliche Arbeitszeit um die angegebenen Überstunden reduziert. Dies gilt auch für alle weiteren Tabellen auf Basis des SOEP.

² Als Jahressonderzahlungen wurden nur Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sowie 13. Und 14. Monatsgehalt berücksichtigt (also keine Gewinnbeteiligungen und sonstigen Sondervergütungen). Dies gilt auch für alle weiteren Tabellen auf Basis des SOEP.

Tab. 2.1.2: Mittelwerte der Bruttostundenlöhne (€) 2003 von Arbeitnehmer(inne)n nach Ergebnissen der EVS¹

| | Bruttostundenlöhne 2003 | | | | | |
|-------------------|----------------------------|---------------|----------------------|--|---------------|----------------------|
| | ohne Jahressonderzahlungen | | | mit Jahressonderzahlungen ² | | |
| | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>Median / Mean</i> | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>Median / Mean</i> |
| Gesamtdeutschland | | | | | | |
| alle | 14,78 | 13,79 | 0,9330 | 15,59 | 14,57 | 0,9346 |
| Männer | 16,15 | 14,91 | 0,9232 | 17,03 | 15,75 | 0,9248 |
| Frauen | 13,33 | 12,77 | 0,9580 | 14,04 | 13,46 | 0,9587 |
| Arbeiter | 12,64 | 12,41 | 0,9818 | 13,32 | 13,07 | 0,9812 |
| Angestellte | 15,48 | 14,18 | 0,9160 | 16,31 | 14,99 | 0,9191 |
| Beamte | 16,93 | 16,20 | 0,9569 | 17,88 | 17,17 | 0,9603 |
| Westdeutschland | | | | | | |
| alle | 15,47 | 14,37 | 0,9289 | 16,34 | 15,19 | 0,9296 |
| Männer | 17,00 | 15,59 | 0,9171 | 17,97 | 16,56 | 0,9215 |
| Frauen | 13,78 | 13,20 | 0,9579 | 14,55 | 13,95 | 0,9588 |
| Arbeiter | 13,48 | 13,24 | 0,9822 | 14,27 | 14,02 | 0,9825 |
| Angestellte | 16,06 | 14,69 | 0,9147 | 16,96 | 15,54 | 0,9163 |
| Beamte | 17,35 | 16,68 | 0,9614 | 18,32 | 17,58 | 0,9596 |
| Ostdeutschland | | | | | | |
| alle | 11,54 | 10,63 | 0,9211 | 12,00 | 11,03 | 0,9192 |
| Männer | 11,74 | 10,54 | 0,8978 | 12,19 | 10,88 | 0,8925 |
| Frauen | 11,35 | 10,75 | 0,9471 | 11,82 | 11,18 | 0,9459 |
| Arbeiter | 9,58 | 9,15 | 0,9551 | 9,89 | 9,40 | 0,9505 |
| Angestellte | 12,46 | 11,59 | 0,9302 | 12,99 | 12,10 | 0,9315 |
| Beamte | 14,08 | 14,04 | 0,9972 | 14,80 | 14,81 | 1,0007 |

¹ Grundlage sind die Einkommens- und Arbeitszeitangaben aller Personen, die im Befragungsquartal überwiegend als Arbeiter(in), Angestellte(r) oder Beamter (Beamtin) beschäftigt waren (Ausschluss von Fällen ohne entsprechende Angaben, also keine Imputationen). Es wurden nur Bruttostundenlöhne über 2 € einbezogen und zudem Fälle mit offensichtlichem Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (also Fälle mit Bezug von Lohnersatzleistungen im Befragungsquartal) ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle weiteren Tabellen auf Basis der EVS.

² Als Jahressonderzahlungen wurden nur Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sowie 13. Und 14. Monatsgehalt berücksichtigt (also keine Gewinnbeteiligungen und sonstigen Sondervergütungen). Aus methodischen Gründen wurden die Angaben für das Vorjahr (nicht die im jeweiligen Befragungsquartal bezogenen Sonderzahlungen) herangezogen; es wurde also unterstellt, dass 2003 weder Verminderungen noch Erhöhungen der Jahressonderzahlungen gegenüber 2002 eingetreten sind. Dies gilt auch für alle weiteren Tabellen auf Basis der EVS.

Der jeweils linke Teil der beiden ersten Tabellen bezieht sich auf die Bruttostundenlöhne, die sich aus den laufenden Einkommen errechnen. Ergänzend sind im jeweils rechten Teil die um ein Zwölftel des im Vorjahr erhaltenen Weihnachtsgeldes bzw. 13. und 14 Monatsgehalts und des Urlaubsgeldes erhöhten Bruttolöhne und -gehälter zugrunde gelegt worden.¹⁵ Diesem Ansatz liegt die Überlegung zugrunde, dass die genannten Einmalzahlungen vertraglich vereinbarte Lohn- bzw. Gehaltsbestandteile sind. Die einschließlich der Jahressonderzahlungen ermittelten Stundenlöhne unterliegen aber einem erheblichen Fehler. Denn einerseits dürften die Angaben zu den retrospektiven Fragen nach diesen Einkommensbestandteilen vergleichsweise unvollständig sein, und andererseits lässt sich wegen der verbreiteten Kürzungen und Streichungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld von den Gegebenheiten des Vorjahres nicht unbedingt auf das Untersuchungsjahr schließen. Beide Effekte sind zwar gegenläufig, können sich im Durchschnitt also tendenziell kompensieren; für die ermittelte Verteilung ist ein kompensatorischer Effekt aber nicht anzunehmen. Deshalb beziehen sich alle Darstellungen von Verteilungen im Rahmen dieser Arbeit auf Stundenlöhne ohne Jahressonderzahlungen; der Ausweis von Mittelwerten unter Einbeziehung der Einmalzahlungen in den Tabellen 2.1.1 und 2.1.2 soll lediglich einen Eindruck über die Größenordnung des Effekts von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf potenzielle Referenzlöhne vermitteln.

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn ohne Jahressonderzahlungen lag 2003 bei 14,80 Euro. Dies ergibt sich sowohl aus dem SOEP als auch aus der EVS – ein Übereinstimmungsgrad, der nicht unbedingt zu erwarten war. Der Median erreichte 13,40 Euro (SOEP) bzw. 13,80 Euro (EVS); auch hier ergeben sich aus beiden Datenquellen also sehr ähnliche Werte. Weitgehende Übereinstimmungen zeigen sich zudem bei den Ost-West-Relationen der Stundenlöhne. Der Durchschnittswert in den neuen Ländern erreichte 2003 mit etwa 11,50 Euro nur etwa drei Viertel des Vergleichswerts in den alten Ländern (ca. 15,40 Euro).

Die geschlechtsspezifische Differenzierung zeigt einen sehr starken Lohnrückstand der Frauen. Er beläuft sich im Gesamtdurchschnitt auf knapp 3 Euro (EVS) bis 3,70 Euro (SOEP) pro Arbeitsstunde. Dies ist aber nahezu vollständig auf die Verhältnisse in Westdeutschland zurückzuführen; denn in Ostdeutschland fallen die Durchschnittsstundenlöhne der Frauen nur um 0,40 Euro bis 0,70 Euro geringer aus als die der Männer, der Medianwert ist sogar etwas höher als in der männlichen Vergleichsgruppe.

¹⁵ Für die EVS-Auswertung wurde bewusst auf die alternative Vorgehensweise, die im Befragungsquartal angefallenen Jahressonderzahlungen zu berücksichtigen, verzichtet. Denn die genannten Einmalzahlungen fallen saisonal konzentriert an: das Urlaubsgeld vorrangig im dritten Quartal, Weihnachtsgeld etc. im vierten Quartal. Für die Befragten der ersten beiden Quartale geben die Daten also keinen Hinweis darauf, ob 2003 Jahressonderzahlungen angefallen sind, für die weiteren Befragten wird nur ein Teil der potenziellen Einmalzahlungen erfasst.

Auch die statusspezifischen Unterschiede der mittleren Bruttostundenlöhne sind erwartungsgemäß groß – und zwar in den alten wie in den neuen Ländern –, wobei sich hier freilich zu einem erheblichen Teil ausbildungsbedingte Entlohnungsdifferenzen spiegeln. Für Gesamtdeutschland ergibt sich ein durchschnittlicher Abstand zwischen Arbeiter(inne)n und Angestellten von 3,80 Euro (SOEP) bzw. 2,80 Euro (EVS), zwischen Angestellten und Beamten (Beamtinnen) von 1,80 Euro bzw. 1,50 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beamtengehälter ausschließlich fiktiver Beiträge des Staates zur Vorsorge (insbesondere zur Alterssicherung) definiert sind; sie müssten zur Hälfte dem Beamtengehalt zugerechnet werden, um mit den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der Sozialversicherungspflichtigen vergleichbar zu sein. Die Abstände zwischen den Medianwerten der drei sozialen Gruppen fallen nur mäßig geringer aus als die zwischen den Mean-Werten.

Niveau und Struktur der mittleren Stundenlöhne verändern sich nur wenig, wenn die Jahressonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. und 14. Monatsgehalt) approximativ eingerechnet werden (jeweils rechter Teil der Tabellen 2.1.1 und 2.1.2). Der Gesamtdurchschnitt erhöht sich damit um 0,60 Euro bis 0,80 Euro. Die Abstände zwischen Teilgruppen werden freilich etwas größer, da diejenigen mit überdurchschnittlichen laufenden Zahlungen auch leicht überdurchschnittlich von Jahressonderzahlungen profitieren.

Hinter dem nach beiden Datenquellen identischen Durchschnittswert des Bruttostundenlohns und dem gleichartigen „Ranking“ gruppenspezifischer Werte verbergen sich freilich einige gravierende Unterschiede zwischen SOEP und EVS. Generell liegen die verschiedenen Mittelwerte laut SOEP weiter auseinander als nach der EVS-Analyse – was auf eine tendenziell höhere Ungleichheit der Verteilung im SOEP hindeutet. So liegt der Median der Stundenlöhne nach Ergebnissen des SOEP um nahezu ein Zehntel, nach Ergebnissen der EVS nur um etwa ein Fünfzehntel unter dem arithmetischen Mittel. Insbesondere in den Teilgruppen der westdeutschen Frauen sowie der westdeutschen Arbeiter(innen) liegen Mean und Median laut EVS vergleichsweise nahe zusammen. Abgesehen von den Relationen beider alternativer Mittelwerte sind die geschlechts- und statusspezifischen Diskrepanzen nach den Berechnungen auf SOEP-Basis merklich größer als die aus der EVS abgeleiteten Gruppenunterschiede – allerdings wieder nur in Westdeutschland. Beispielsweise liegt der Median der Entlohnung westdeutscher Frauen in der EVS mit 13,20 Euro pro Stunde um etwa 1,20 Euro über dem Vergleichswert laut SOEP und erreicht damit 85% des Medians der Männer, während nach SOEP-Daten die entsprechende Relation nur 76% beträgt.

Zusammenfassend ergibt sich aus der ersten Betrachtung mittlerer Stundenlöhne ein Bild erheblicher Einkommensdifferenzierung, das „Leistungsbewertungen“ und Honorierungen

von Investitionen in die eigene Ausbildung durch Markt und Gesellschaft bzw. Tarifparteien, teilweise vermutlich aber auch Diskriminierungen widerspiegelt. Insbesondere hinsichtlich der weit unterdurchschnittlichen Stundenlöhne der Frauen in Westdeutschland ist nicht unbedingt von entsprechenden Leistungsrückständen auszugehen, zumal Frauen bei der allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildung gegenüber Männern deutlich aufgeholt, sie teilweise überholt haben.¹⁶ Die Unterschiede zwischen SOEP- und EVS-Ergebnissen halten sich in Grenzen und entsprechen tendenziell den Erwartungen, die sich aus den methodisch ausgerichteten Vorüberlegungen in Kapitel 2 ergeben haben und in der Vermutung einer vergleichsweise großen Ungleichheit der Verteilung auf Basis der SOEP-Daten mündeten.

3.2 Mittelwerte nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit und nach Branchen

In Tabelle 2.2 sind die Beschäftigten nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit differenziert, um die verbreitete These zu überprüfen, dass Teilzeitbeschäftigte und insbesondere geringfügig Beschäftigte zu weit unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen arbeiten. Für Letztere ergeben sich – je nach Datenquelle und Region – Durchschnittswerte zwischen 6 Euro (SOEP, Ostdeutschland) und 10,20 Euro (SOEP, Westdeutschland), so dass geringfügig Beschäftigte im Schnitt nur gut zwei Drittel (SOEP) bzw. weniger als drei Fünftel (EVS) des Gesamtdurchschnitts erreichen. Zudem liegen die Medianwerte relativ weit unter den Mean-Werten – ein Indiz für eine starke Konzentration am unteren Verteilungsrand der Stundenlöhne. Nach Ergebnissen des SOEP schneiden auch Teilzeitbeschäftigte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze generell schlechter als Vollzeitbeschäftigte ab. Dies gilt insbesondere für Westdeutschland, wo der durchschnittliche Teilzeit-Stundenlohn nur 85% des westdeutschen Durchschnitts insgesamt und damit knapp 79% des durchschnittlichen Stundenlohns der westdeutschen Vollzeitbeschäftigten erreicht. Ein Lohnrückstand der Teilzeitbeschäftigten, die ganz überwiegend Frauen sind, zeigt sich laut SOEP auch gegenüber vollzeitbeschäftigten Frauen, obwohl Letztere im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten Männern wesentlich (Westdeutschland) bzw. mäßig (Ostdeutschland) geringere Stundenlöhne erzielen. In dieser Hinsicht führen die EVS-Auswertungen aber zu einem grundsätzlich anderen Ergebnis: Die Stundenlöhne von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Frauen sind ungefähr gleich, die – auch laut EVS erheblichen – geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede resultieren also nicht aus einer generell schlechteren Vergütung von Teilzeitarbeit.

¹⁶ Dies zeigt sich freilich nur abgeschwächt – da verzögert – in der Struktur aller Erwerbstätigen. Vgl. in diesem Zusammenhang Becker/Hauser 2004, S. 58 f.

Tab. 2.2: Mittelwerte der Bruttostundenlöhne (€) 2003 von Arbeitnehmer(inne)n nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit - Ergebnisse des SOEP¹ und der EVS² (ohne Jahressonderzahlungen)

| | Bruttostundenlöhne 2003 | | | | | |
|------------------------------|-------------------------|---------------|-------------------------------------|-------------|---------------|-------------------------------------|
| | SOEP | | | EVS | | |
| | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>relativ zu allen³</i> | <i>Mean</i> | <i>Median</i> | <i>relativ zu allen³</i> |
| Gesamtdeutschland | | | | | | |
| alle | 14,79 | 13,41 | 1,0000 | 14,78 | 13,79 | 1,0000 |
| in Vollzeit: | | | | | | |
| alle | 15,64 | 14,33 | 1,0575 | 15,19 | 14,09 | 1,0277 |
| Männer | 16,80 | 15,35 | 1,1359 | 16,18 | 14,94 | 1,0947 |
| Frauen | 13,50 | 12,70 | 0,9128 | 13,35 | 12,77 | 0,9032 |
| in Teilzeit | 12,59 | 11,49 | 0,8513 | 13,96 | 13,24 | 0,9445 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 10,02 | 6,90 | 0,6775 | 8,45 | 7,55 | 0,5717 |
| Westdeutschland | | | | | | |
| alle | 15,39 | 13,99 | 1,0000 | 15,47 | 14,37 | 1,0000 |
| in Vollzeit: | | | | | | |
| alle | 16,41 | 15,11 | 1,0663 | 16,05 | 14,86 | 1,0375 |
| Männer | 17,66 | 16,09 | 1,1475 | 17,05 | 15,63 | 1,1021 |
| Frauen | 13,98 | 13,07 | 0,9084 | 13,97 | 13,30 | 0,9030 |
| in Teilzeit | 12,89 | 11,55 | 0,8376 | 14,31 | 13,54 | 0,9250 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 10,20 | 7,10 | 0,6628 | 8,57 | 7,70 | 0,5540 |
| Ostdeutschland | | | | | | |
| alle | 11,57 | 10,60 | 1,0000 | 11,54 | 10,63 | 1,0000 |
| in Vollzeit: | | | | | | |
| alle | 11,82 | 10,89 | 1,0216 | 11,61 | 10,71 | 1,0061 |
| Männer | 12,06 | 10,67 | 1,0424 | 11,75 | 10,55 | 1,0182 |
| Frauen | 11,48 | 11,06 | 0,9922 | 11,44 | 10,91 | 0,9913 |
| in Teilzeit | 10,83 | 9,96 | 0,9360 | 11,35 | 10,44 | 0,9835 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 6,09 | 5,47 | 0,5264 | 6,48 | 5,87 | 0,5615 |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

² Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

³ Gruppenspezifisches arithmetisches Mittel (Mean) in Relation zum arithmetisches Mittel der jeweiligen Gesamtgruppe.

Die bisher skizzierten Lohndifferenzen nach Region, Geschlecht und sozialer Stellung sind zum Teil auf die sehr unterschiedlichen Produktivitäten und Verdienstmöglichkeiten einzelner Branchen zurückzuführen. Tabelle 2.3.1 weist branchenspezifische Durchschnittswerte der Stundenlöhne aus, wobei das SOEP eine stärkere Differenzierung zulässt als die EVS. Wieder zeigt ergibt sich aus dem SOEP eine vergleichsweise große Streuung der gruppendurchschnittlichen Löhne, die Rangfolge stimmt aber mit dem entsprechenden EVS-Ergebnis überein. Am unteren Ende finden sich die in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei Beschäftigten mit 71% (SOEP) bzw. 78% (EVS) des Durchschnittslohns, an der Spitze liegen die Beschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 130% bzw. 118%

Tab. 2.3.1: Mittelwerte der Bruttostundenlöhne (€ 2003 von Arbeitnehmer(inne)n nach Branchen - Ergebnisse des SOEP¹ und der EVS² (ohne Jahressonderzahlungen)

| Branche | SOEP | | EVS | |
|--|----------------|------------------|----------------|------------------|
| | arithm. Mittel | relativ zu allen | arithm. Mittel | relativ zu allen |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 10,56 | 0,7140 | 11,54 | 0,7808 |
| Energie-, Wasserversorgung, Bergbau | 17,27 | 1,1677 | 17,73 | 1,1996 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 16,18 | 1,0940 | 16,39 | 1,1089 |
| <i>darunter: Chemische Industrie</i> | <i>18,96</i> | <i>1,2819</i> | | |
| <i>Herstellung v. Metallerzeugnissen</i> | <i>14,82</i> | <i>1,0020</i> | | |
| <i>Maschinenbau</i> | <i>17,88</i> | <i>1,2089</i> | | |
| <i>Fahrzeugbau</i> | <i>19,31</i> | <i>1,3056</i> | | |
| Baugewerbe | 14,55 | 0,9838 | 13,01 | 0,8802 |
| Handel | 12,08 | 0,8168 | 12,73 | 0,8613 |
| <i>darunter: Handelsverm., Großhandel</i> | <i>14,00</i> | <i>0,9466</i> | | |
| <i>Einzelhandel</i> | <i>11,50</i> | <i>0,7776</i> | | |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 14,84 | 1,0034 | 16,02 | 1,0839 |
| Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe | 19,20 | 1,2982 | 17,46 | 1,1813 |
| Dienstleistungen (1), ohne Staat ³ | 13,39 | 0,9053 | 14,01 | 0,9479 |
| <i>darunter: Gastgewerbe</i> | <i>9,59</i> | <i>0,6484</i> | | |
| <i>Datenverarbeitung, -banken</i> | <i>20,13</i> | <i>1,3611</i> | | |
| <i>DI überw. für Unternehmen</i> | <i>12,49</i> | <i>0,8445</i> | | |
| Dienstleistungen (2), staatlicher Bereich ³ | 16,63 | 1,1244 | 15,49 | 1,0480 |
| alle Arbeitnehmer(innen) | 14,79 | 1,0000 | 14,78 | 1,0000 |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

² Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

³ Die Zuordnung zu privatwirtschaftlichem und staatlichem Dienstleistungsbereich entsprechend dem wenig differenzierten Branchenkonzept der EVS kann für das SOEP nur näherungsweise erfolgen: zu den Dienstleistungen (1) zählen hier alle Dienstleistungen außer den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Damit wurden für das SOEP beispielsweise die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialunter den privatwirtschaftliche Dienstleistungen subsumiert, obwohl sie teilweise staatlich organisiert sind.

des Durchschnitts. Die mit dem SOEP mögliche tiefere Untergliederung belegt zudem die besonders geringen Lohnsätze im Gastgewerbe – hier, wo der Frauenanteil hoch ist, wird im Schnitt weniger als zwei Drittel des Durchschnitts verdient – und die günstigen Bedingungen in der Chemischen Industrie (128% des durchschnittlichen Stundenlohns), im Fahrzeugbau (131% des durchschnittlichen Stundenlohns) und im Bereich Datenverarbeitung und Datenbanken (136% des durchschnittlichen Stundenlohns).

Trotz der einheitlichen Rangfolge der branchendurchschnittlichen Stundenlöhne ergeben sich aus SOEP und EVS bei einzelnen Branchen teilweise beträchtliche Differenzen. Beispiele sind das Baugewerbe (14,55 Euro (SOEP) versus 13,01 Euro (EVS)) und das Kredit- und Versicherungsgewerbe (19,20 Euro (SOEP) versus 17,46 Euro (EVS)). Auch für den staatlichen Bereich des Dienstleistungssektors (16,63 Euro (SOEP) versus 15,49 Euro (EVS)) ist die Abweichung nicht unerheblich; hierfür könnte allerdings die nicht völlig vergleichbare Abgrenzung (vgl. Fußnote 3 zu Tabelle 2.3.1) ursächlich sein. Zu den abweichenden Ergebnissen hinsichtlich der Branchendurchschnitte kommen Unterschiede im Nachweis der Branchenstruktur der Beschäftigten. Wie aus Tabelle 2.3.2 hervorgeht, sind die Anteile der Arbeitnehmer(innen) im verarbeitenden Gewerbe und im Handel laut SOEP wesentlich höher als laut EVS (zusammen 38% gegenüber 27%), während die Beschäftigten im privatwirtschaftlichen Dienstleistungsbereich in der EVS mit mehr als einem Drittel einen vergleichsweise großen Anteil ausmachen (SOEP: gut ein Viertel). Somit kann für die folgenden Verteilungsanalysen nicht mit völlig gleichartigen Ergebnissen von SOEP und EVS gerechnet werden.

Tab. 2.3.2: Verteilung der Arbeitnehmer(inne)n (in %) 2003 nach Branchen - Ergebnisse des SOEP und der EVS

| Branche | SOEP | EVS |
|--|-------------|------------|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0,8 | 1,3 |
| Energie-, Wasserversorgung, Bergbau | 1,6 | 2,4 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 24,9 | 17,9 |
| Baugewerbe | 5,2 | 7,4 |
| Handel | 13,1 | 9,4 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 5,3 | 3,4 |
| Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe | 4,5 | 5,3 |
| Dienstleistungen (1), ohne Staat ¹ | 27,8 | 36,7 |
| Dienstleistungen (2), staatlicher Bereich ¹ | 16,8 | 16,4 |

¹ Vgl. Fußnote 3 in Tabelle 2.3.1.

3.3 Ungleichheit (Gini-Koeffizient) der Stundenlöhne insgesamt und in Teilgruppen

Mit gruppenspezifischen Durchschnittswerten wird nur ein Teil der Ungleichheit der Verteilung der Stundenlöhne skizziert, nämlich die Ungleichheit zwischen Teilgruppen der Beschäftigten. Tabelle 2.4 weist daneben die Ungleichheit insgesamt sowie die Ungleichheiten der Verteilung innerhalb einiger Teilgruppen aus, wie sie sich mit einem hochaggregierten Indikator darstellen. Der hier gewählte Gini-Koeffizient ist zwar nicht streng additiv zerlegbar, d. h. aus der gewichteten Summe der Teilgruppenergebnisse folgt nicht exakt das für die Gesamtpopulation gemessene Ergebnis. Er ist aber anschaulich¹⁷, eine gängige Maßzahl und für die vorliegende Fragestellung von hinreichender Aussagekraft.

Tab. 2.4: Mittelwerte (€) und Ungleichheit der Verteilung (Gini-Koeffizient) der Bruttostundenlöhne 2003 insgesamt und für Teilgruppen von Arbeitnehmer(inne)n – Ergebnisse des SOEP¹ und der EVS² (ohne Jahressonderzahlungen)

| Gruppe | SOEP | | EVS | |
|----------------------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| | arithm. Mittel | Gini-Koeffizient | arithm. Mittel | Gini-Koeffizient |
| alle Arbeitnehmer(innen) | 14,79 | 0,264 | 14,78 | 0,231 |
| darunter: | | | | |
| Männer | 16,57 | 0,254 | 16,15 | 0,233 |
| Frauen | 12,86 | 0,257 | 13,33 | 0,214 |
| Vollzeitbeschäftigte | 15,64 | 0,245 | 15,19 | 0,231 |
| Teilzeitbeschäftigte | 12,59 | 0,261 | 13,96 | 0,209 |
| Geringfügig Beschäftigte | 10,02 | 0,394 | 8,45 | 0,242 |
| westdeutsche Arbeitnehmer(innen) | 15,39 | 0,260 | 15,47 | 0,221 |
| darunter: | | | | |
| Männer | 17,42 | 0,244 | 17,00 | 0,221 |
| Frauen | 13,17 | 0,255 | 13,78 | 0,207 |
| Vollzeitbeschäftigte | 16,41 | 0,236 | 16,05 | 0,222 |
| Teilzeitbeschäftigte | 12,89 | 0,260 | 14,31 | 0,220 |
| Geringfügig Beschäftigte | 10,20 | 0,398 | 8,57 | 0,201 |
| ostdeutsche Arbeitnehmer(innen) | 11,57 | 0,248 | 11,54 | 0,228 |
| darunter: | | | | |
| Männer | 11,92 | 0,239 | 11,74 | 0,226 |
| Frauen | 11,21 | 0,256 | 11,35 | 0,229 |
| Vollzeitbeschäftigte | 11,82 | 0,243 | 11,61 | 0,224 |
| Teilzeitbeschäftigte | 10,83 | 0,258 | 11,35 | 0,241 |
| Geringfügig Beschäftigte | 6,09 | 0,188 | 6,48 | 0,160 |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

² Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

¹⁷ Zur Berechnung des Gini-Koeffizienten wird – wie zur Bestimmung des Medians – die jeweilige Population nach der Einkommenshöhe (hier: nach der Höhe der Bruttostundenlöhne) geordnet, um kontinuierlich die Differenzen zwischen kumulierten Einkommens- und Populationsanteilen abzuleiten und zusammenzufassen. Damit ist der Indikator an die Lorenzkurvendarstellung (Abszisse: kumulierte Populationsanteile; Ordinate: kumulierte Einkommensanteile) angelehnt; er entspricht der Fläche zwischen theoretischer Gleichverteilungsgeraden und empirischer Verteilungslinie in Relation zur Gesamtfläche unter der Gleichverteilungsgeraden. Die Werte des Gini-Koeffizienten liegen dementsprechend zwischen 0, dem theoretischen Extrem absoluter Gleichverteilung, und 1, dem Gegenpol der völligen Konzentration des Gesamteinkommens auf eine einzige Person.

Der aus dem SOEP resultierende Gini-Koeffizient insgesamt liegt mit 0,264 um 14% über dem entsprechenden EVS-Ergebnis (0,231), was vor dem Hintergrund der bisher diskutierten Ergebnisse nicht überraschend ist. Für die Teilgruppen der Männer und der Frauen ergeben sich laut SOEP keine merklichen Unterschiede der gruppeninternen Ungleichheit, laut EVS fällt die Ungleichheit unter den Frauen aber vergleichsweise gering aus. Wenn nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit differenziert wird, ergibt sich für Vollzeitbeschäftigte auf Basis der SOEP-Daten ein unterdurchschnittlicher, auf Basis der EVS-Daten ein durchschnittlicher Gini-Koeffizient¹⁸; für Teilzeitbeschäftigte verhält es sich umgekehrt.

Auch in der Untergliederung nach West- und Ostdeutschland fallen die aus dem SOEP abgeleiteten Gini-Koeffizienten vergleichsweise hoch aus. Zudem erweist sich die Ungleichheit innerhalb von Westdeutschland als etwas höher als innerhalb von Ostdeutschland, während nach EVS-Ergebnissen hier keine nennenswerten Unterschiede vorliegen. Besonders groß sind die Unterschiede zwischen beiden Datenquellen hinsichtlich der Frauen und der Teilzeitbeschäftigten, jeweils in Westdeutschland. Für diese Teilgruppen fallen laut EVS die durchschnittlichen Stundenlöhne deutlich höher, die Gini-Koeffizienten deutlich geringer aus als laut SOEP. Damit ist zu erwarten, dass der Niedriglohnsektor nach SOEP-Ergebnissen größer ausfällt als nach EVS-Ergebnissen. Dem wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

4 Verteilungen nach relativen Lohnpositionen 2003 unter besonderer Berücksichtigung des Niedriglohnsegments

4.1 *Bezugnahme auf alternative Mittelwerte und alternative Abgrenzungen des Niedriglohnbereichs*

Mit zusammenfassenden Verteilungsmaßen wie dem Gini-Koeffizienten wird eine unüberschaubare Informationsfülle in einer einzigen Maßzahl verdichtet, so dass Unterschiede – z. B. zwischen den Ergebnissen verschiedener Datenquellen und zwischen einzelnen Gruppen (s. o. Kapitel 3.3) sowie Entwicklungen im Zeitverlauf (s. u. Kapitel 5.1) – unmittelbar ersichtlich werden. Damit ist freilich der Nachteil eines hohen Abstraktionsniveaus und geringer Anschaulichkeit verbunden. Aussagen über die relative Bedeutung der Ränder der Verteilung und insbesondere über die Größe des Niedriglohnsektors erfordern aber disaggregierte

¹⁸ Damit fällt die Ungleichheit der Stundenlöhne dieser Teilgruppe merklich niedriger aus als die Ungleichheit der quartals- (EVS) bzw. vorjahresbezogenen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit der Vollzeitbeschäftigten, wie sie sich aus einer früheren Analyse ergeben hat (0,274 (SOEP) bzw. 0,283 (EVS); Hauser/Becker 2005, S. 99, Tabelle 3.1.1.3). Dies ist auf die unterschiedlichen zeitlichen Bezüge und Effekte von in der früheren Studie nicht berücksichtigten Änderungen des Erwerbsstatus im Beobachtungszeitraum zurückzuführen, aber auch auf die Zurechnung von (tatsächlichen und fiktiven) Arbeitgeberbeiträgen zur sozialen Sicherung in der Studie von Hauser/Becker 2005, auf die hier verzichtet wurde.

Darstellungen in Form relativer Häufigkeitsverteilungen nach Einkommensgrößenklassen, hier nach der Höhe der Bruttostundenlöhne. Die Klassengrenzen werden im Folgenden nicht als Absolutwerte definiert, da damit die individuelle Position innerhalb der Lohnhierarchie nicht unmittelbar zum Ausdruck käme und zudem die Ergebnisse verschiedener Untersuchungsjahre – auf Veränderungen im Zeitablauf wird in Kapitel 5 eingegangen – kaum vergleichbar wären. Von daher werden für die weitere Analyse relative Klassengrenzen mit Bezug zu einem gesamtwirtschaftlichen Mittelwert definiert. Dies kann auch für die Mindestlohndiskussion sinnvoll sein, da so Anhaltspunkte zur Beurteilung der Angemessenheit einer bestimmten Forderung – z. B. nach einem Mindestlohn von 7,50 Euro – und zur Ableitung einer Dynamisierungsregel erkennbar werden.¹⁹

Bisherige Abgrenzungen des Niedriglohnsektors in Deutschland haben sich teilweise auf das arithmetische Mittel (Mean), teilweise auf den Median bezogen.²⁰ Hier werden beide Mittelwerte alternativ herangezogen und jeweils zwei Häufigkeitsverteilungen ausgewiesen. In Anlehnung an vorliegende Arbeiten werden Niedriglöhne definiert als Bruttostundenlöhne von weniger als der Hälfte des Durchschnitts aller Arbeitnehmer(innen)²¹ bzw. von weniger als zwei Dritteln des Medians. Daraus ergeben sich als alternative Absolutgrenzen für 2003 ein Stundenlohn von 7,40 Euro bei Bezugnahme auf 50% des arithmetischen Mittels und ein Lohnsatz von 8,85 Euro (SOEP) bzw. 9,10 Euro (EVS) bei Orientierung an 66% des Medians. Die aus der Verteilung abgeleiteten Niedriglohngrenzen entsprechen also ungefähr den in aktuellen Debatten zum Mindestlohn dominierenden Forderungen. So fordert ver.di einen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Arbeitsstunde (Mönig-Raane 2006, S. 12), und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) setzte sich im Jahr 2004 für ca. 8,70 Euro als Minimum ein²². Mittlerweile scheint der niedrigere Grenzwert zumindest als erster Schritt konsensfähig zu sein; die „Initiative Mindestlohn“ setzt sich für ein Minimum von 7,50 Euro ein, das allerdings allmählich auf 9 Euro angehoben werden sollte²³. Somit stimmen die in dieser Studie gewählten Niedriglohngrenzen weitgehend mit gewerkschaftlichen

¹⁹ Alternativ könnte auch das sozio-kulturelle Existenzminimum (zuzüglich einer Leistungskomponente) als minimales Kriterium von Leistungsgerechtigkeit herangezogen werden. Daraus ergäbe sich – bei Unterstellung einer bestimmten Abgabenbelastung – ein minimaler Vollzeitlohn, der unter der Annahme einer „normalen“ Arbeitszeit (40 oder 38,5 Stunden pro Woche?) in einen minimalen Bruttostundenlohn umgerechnet werden müsste. Zur verschiedenen Normen für einen Mindestlohn vgl. z. B. Schäfer 2006 und die kurze Diskussion in Kapitel 1 dieser Untersuchung.

²⁰ Für einen Überblick vgl. Schäfer 2006, insbesondere S. 42.

²¹ In einigen Untersuchungen wird auf den Mittelwert aller Vollzeitbeschäftigten rekurriert. Auf diese Variante, die zu merklich höheren Niedriglohnquoten führt, wird hier verzichtet.

²² Vgl. den Beitrag von Franz-Josef Möllenberg, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft NGG, in der Frankfurter Rundschau vom 25.08.2004, S. 7.

²³ Vgl. <http://www.mindestlohn.de/initiative/>. „Initiative Mindestlohn“ wurde gegründet von ver.di und der Gewerkschaft NGG.

Vorstellungen über einen kurzfristig durchzusetzenden und über einen mittelfristig wünschenswerten Mindestlohn überein.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit die genannten Niedriglohnschwellen mit dem weiteren Aspekt minimaler Leistungsgerechtigkeit, dass eine Vollzeitwerbstätigkeit das gesetzlich garantierte Existenzminimum zuzüglich einer Leistungskomponente sichern müsse, kompatibel sind. Das Existenzminimum belief sich 2005 für einen Alleinstehenden auf 668 Euro in den alten Ländern und auf 584 Euro in den neuen Ländern²⁴ – also auf 651 Euro im gewichteten Durchschnitt²⁵. Für das sozialhilferechtliche Existenzminimum resultiert somit nach Berücksichtigung von pauschalen Werbungskosten ein Betrag von 751 Euro. Da ein Mindestlohn zur Erreichung minimaler Leistungsgerechtigkeit merklich über dem Mindestsicherungsniveau bei Nichterwerbstätigkeit liegen müsste²⁶, ist – bei Annahme einer geringen Leistungskomponente – ein Nettobetrag von etwa 900 € und damit ein Bruttomindestlohn von ungefähr 1.250 €²⁷ bei Vollzeitbeschäftigung anzusetzen. Wenn von einer monatlichen Arbeitszeit von 172 Stunden (4,3 Wochen, 40 Stunden pro Woche) ausgegangen wird, resultiert ein minimaler Stundenlohnsatz von etwa 7,30 Euro. Alternativ könnte die derzeitige Pfändungsfreigrenze von 985 Euro zur Ableitung eines Mindestlohns herangezogen werden. Daraus resultiert ein Mindest-Bruttoarbeitsentgelt von 1.360 Euro bzw. ein Mindeststundenlohn von 8,10 Euro.²⁸ Somit genügen die aus der empirischen Verteilung nach relativen Lohnpositionen abgeleiteten Niedriglohngrenzen zumindest für in Vollzeit beschäftigte Alleinstehende ungefähr zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass Lohnsätze von weniger als der Hälfte des Durchschnitts dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit insofern widersprechen, als sie selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung Existenzsicherung und minimale Anreizkompatibilität nicht erreichen. Dies gilt auch für Bruttostundenlöhne zwischen der Hälfte des Durchschnitts und zwei Dritteln des Medians, wenn eine

²⁴ Durchschnittsbeträge ohne Krankenversicherungsbeitrag bzw. Ausgaben für Krankenhilfe. Vgl. Deutsche Bundesregierung 2005, Anhangtabelle II.2 (S. 106 des Berichtsteils „Anhänge“). Die Differenz zwischen dem für das frühere Bundesgebiet und dem für die neuen Länder ausgewiesenen Betrag ergibt sich nicht nur aus den 2005 noch unterschiedlichen Eckregelsätzen (345 € in Westdeutschland, 331 € in Ostdeutschland), sondern insbesondere aus den in Ostdeutschland noch vergleichsweise niedrigen Kaltmieten (209 € gegenüber 276 € im früheren Bundesgebiet).

²⁵ Die Gewichtung erfolgte in Anlehnung an die Zusammensetzung der Bevölkerung nach alten und neuen Ländern; das für Westdeutschland gesetzte Existenzminimum wurde mit 0,8, der entsprechende Wert für Ostdeutschland mit 0,2 gewichtet.

²⁶ Die angenommene Werbungskostenpauschale kann nicht als Bestandteil dieser unter Aspekten der Leistungsgerechtigkeit notwendigen Differenz angesehen werden, da ihr tatsächliche Mehraufwendungen bei Erwerbstätigkeit (Fahrkosten, höhere Abnutzung von Bekleidung, Kosten außerhäuslicher Verpflegung) gegenüberstehen.

²⁷ Diese ungefähren Beträge ergeben sich aus dem Steuerrechner des Bundesministeriums der Finanzen (Steuerklasse I, keine Kirchensteuer, keine Kinder, keine besonderen Werbungskosten); vgl. Bispinck/Schäfer/Schulten 2004, Tabelle 1, S. 576.

²⁸ Vgl. Schäfer 2006, S. 55, und Schulten 2005, S. 203.

etwas höhere Leistungskomponente zur Unterscheidung vom garantierten Existenzminimum bei Nichterwerbstätigkeit berücksichtigt wird.

4.2 Große Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland

Die Tabellen 3.1.1 und 3.1.2 weisen die sich aus dem SOEP bzw. aus der EVS für 2003 ergebenden Verteilungen aller Arbeitnehmer(innen) nach relativen Lohnpositionen aus – im jeweils linken Tabellenteil mit Bezug zum arithmetischen Mittel, im jeweils rechten Teil mit Bezug zum Median. Dabei wurde der Niedriglohnbereich – 50% des Durchschnitts bzw. 66% des Median – nochmals unterteilt (unterste Grenze: 25% des Durchschnitts bzw. 33% des Medians), der äußerste untere Rand der Verteilung wird also gesondert ausgewiesen.

Nach Ergebnissen des SOEP arbeiten insgesamt annähernd 12% der Arbeitnehmer(innen) zu einem Stundenlohn von weniger als der Hälfte des Durchschnitts und sogar nahezu ein Fünftel (gut 19%) zu einem Lohnsatz von weniger als zwei Dritteln des Medians. Die Gruppe knapp oberhalb der jeweiligen Niedriglohnschwelle im prekären Bereich²⁹ ist mit etwa 22% (50% bis 75% des arithmetischen Mittels) noch stärker bzw. mit 16% (66% bis 85% des Medians) kaum minder stark besetzt. Für den mittleren Bereich zwischen 75% und 125% des Durchschnitts bzw. 85% und 140% des Medians ergibt sich zwar eine recht hohe Konzentration (mit etwa 44% bzw. 43%), aber immerhin fast 7% bzw. knapp 6% der Beschäftigten verdienen mehr als 175% des Durchschnitts bzw. 200% des Medians. Aus der EVS ergibt sich – wie aus den vorhergehenden Analysen zu erwarten war – eine größere Bedeutung des mittleren Bereichs, dem etwa die Hälfte der Arbeitnehmer(innen) zuzuordnen sind. Dennoch resultiert auch hier ein hoher Anteil der Niedriglohnbezieher: gut 8% erreichen weniger als die Hälfte des arithmetischen Mittels, und knapp 16% verdienen weniger als zwei Drittel des Medians. Auch der obere Rand ist laut EVS mit knapp 6% bzw. gut 4% schwächer besetzt als nach der SOEP-Analyse. Angesichts der erheblichen methodischen Unterschiede zwischen beiden Erhebungen sind die Differenzen aber moderat.

Hinter den Ergebnissen für Gesamtdeutschland verbergen sich freilich erhebliche Ost-West-Unterschiede. Diese fallen nach beiden Stichproben sehr ähnlich aus, so dass es vertretbar erscheint, die textlichen Ausführungen im Wesentlichen auf die aus dem SOEP resultierenden Zahlen (Tabelle 3.1.1) zu beschränken. Der Anteil der Beschäftigten mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Stundenlohns ist in den neuen Ländern mit 22% mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern (knapp 10%). Hinsichtlich der alternativen Niedrig-

²⁹ Zum Begriff prekärer Einkommen vgl. Hübinge 1996.

Tab. 3.1.1: Verteilung der Arbeitnehmer 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Bezug: gesamtdeutscher Mean | | | | Bezug: gesamtdeutscher Median | | | |
|---------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. | Rel. Pos. von ... bis unter ... | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. |
| -0,25 | 0,92% | 0,89% | 1,06% | -0,33 | 2,15% | 2,03% | 2,78% |
| 0,25 - 0,5 | 10,71% | 8,80% | 20,90% | 0,33 - 0,66 | 17,08% | 14,27% | 32,04% |
| 0,5 - 0,75 | 21,89% | 19,97% | 32,12% | 0,66 - 0,85 | 16,02% | 14,92% | 21,92% |
| 0,75 - 1,0 | 25,25% | 25,37% | 24,57% | 0,85 - 1,15 | 27,24% | 27,74% | 24,55% |
| 1,0 - 1,25 | 18,79% | 20,00% | 12,33% | 1,15 - 1,4 | 16,00% | 17,10% | 10,12% |
| 1,25 - 1,75 | 15,80% | 17,38% | 7,34% | 1,4 - 2,0 | 15,62% | 17,23% | 6,99% |
| 1,75 u. m. | 6,65% | 7,58% | 1,68% | 2,0 u. m. | 5,89% | 6,70% | 1,60% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1; die Ergebnisse für Ostdeutschland sind hinsichtlich der untersten und obersten Klasse wegen geringer Fallzahlen mit einem großen Unsicherheitspielraum verbunden.

Tab. 3.1.2: Verteilung der Arbeitnehmer 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen der EVS¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Bezug: gesamtdeutscher Mean | | | | Bezug: gesamtdeutscher Median | | | |
|---------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. | Rel. Pos. von ... bis unter ... | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. |
| -0,25 | 1,22% | 1,21% | 1,24% | -0,33 | 1,99% | 1,88% | 2,54% |
| 0,25 - 0,5 | 6,91% | 4,79% | 16,95% | 0,33 - 0,66 | 13,68% | 9,78% | 32,15% |
| 0,5 - 0,75 | 19,60% | 16,20% | 35,67% | 0,66 - 0,85 | 16,84% | 15,08% | 25,17% |
| 0,75 - 1,0 | 30,34% | 31,33% | 25,66% | 0,85 - 1,15 | 33,06% | 34,98% | 23,99% |
| 1,0 - 1,25 | 20,53% | 22,42% | 11,58% | 1,15 - 1,4 | 15,84% | 17,31% | 8,91% |
| 1,25 - 1,75 | 15,59% | 17,31% | 7,47% | 1,4 - 2,0 | 14,20% | 15,86% | 6,31% |
| 1,75 u. m. | 5,81% | 6,74% | 1,42% | 2,0 u. m. | 4,38% | 5,12% | 0,92% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

lohnrel. Pos. ist die Ost-West-Relation ähnlich: mehr als ein Drittel der ostdeutschen Arbeitnehmer(innen) verdient weniger als zwei Drittel des Medians gegenüber knapp einem Sechstel der westdeutschen Vergleichsgruppe. Auch der Bereich prekärer Löhne zwischen 50% und 75% des Durchschnitts bzw. 66% und 85% des Medians ist in den neuen Ländern wesentlich stärker vertreten – mit 32% bzw. 22% gegenüber 20% bzw. 15% in den alten Ländern. Demgegenüber ergeben sich in der mittleren Gruppe nur geringe Unterschiede, und die drei oberen Lohn- und Gehaltsklassen (oberhalb des Durchschnitts bzw. oberhalb von 115% des Medians)

werden in Ostdeutschland vergleichsweise selten erreicht – mit knapp 22% bzw. knapp 19% gegenüber etwa 45% bzw. 41% in Westdeutschland.

4.3 Geschlechtsspezifische Verteilungen

Mindestens ebenso groß wie die regionalen erweisen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Bedeutung der Ränder der Verteilung nach relativen Lohnpositionen. Nach Ergebnissen des SOEP (Tabelle 3.2.1) fallen nur gut 6% der Männer unter die Niedriglohngrenze von 50% des arithmetischen Mittels und etwa 12% unter die Schwelle von 66% des Medians, bei den Frauen sind es mehr als 17% bzw. knapp 27%. Auf der anderen Seite verdienen 32% der Männer mehr als 125% des Durchschnitts, bei den Frauen sind es nur etwa 13%; oberhalb von 140% des Medians verhält es sich ähnlich. Bereits die Betrachtung von gruppenspezifischen Mittelwerten in Kapitel 3.1 haben sich beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede gezeigt, die offenbar insbesondere aus der vergleichsweise großen Betroffenheit der Frauen von Niedriglöhnen, aber auch aus ihrer geringen Partizipation an überdurchschnittlichen Stundenlöhnen folgt.

Tab. 3.2.1: Geschlechtsspezifische Verteilungen 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressonderversütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Bezug: gesamtdeutscher Mean | | | | Bezug: gesamtdeutscher Median | | | |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------------------------------|---------|---------|---------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Männer | Frauen | Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Männer | Frauen |
| -0,25 | 0,92% | 0,36% | 1,52% | -0,33 | 2,15% | 1,02% | 3,38% |
| 0,25 - 0,5 | 10,71% | 5,96% | 15,86% | 0,33 - 0,66 | 17,08% | 11,35% | 23,29% |
| 0,5 - 0,75 | 21,89% | 18,30% | 25,78% | 0,66 - 0,85 | 16,02% | 13,34% | 18,94% |
| 0,75 - 1,0 | 25,25% | 23,44% | 27,21% | 0,85 - 1,15 | 27,24% | 26,28% | 28,28% |
| 1,0 - 1,25 | 18,79% | 21,18% | 16,20% | 1,15 - 1,4 | 16,00% | 18,39% | 13,41% |
| 1,25 - 1,75 | 15,80% | 21,39% | 9,73% | 1,4 - 2,0 | 15,62% | 21,09% | 9,68% |
| 1,75 u. m. | 6,65% | 9,37% | 3,70% | 2,0 u. m. | 5,89% | 8,54% | 3,03% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

Etwas mäßiger fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede nach Ergebnissen der EVS aus. Dies konnte nach den Ausführungen in Kapitel 3.2 insofern erwartet werden, als aus der EVS zwar ein ähnlicher Rückstand der vollzeitbeschäftigten Frauen gegenüber vollzeitbe-

Tab. 3.2.2: Geschlechtsspezifische Verteilungen 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressonderversgütungen) nach Ergebnissen der EVS¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Bezug: gesamtdeutscher Mean | | | | Bezug: gesamtdeutscher Median | | | |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------------------------------|---------|---------|---------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Männer | Frauen | Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Männer | Frauen |
| -0,25 | 1,22% | 1,24% | 1,20% | -0,33 | 1,99% | 1,81% | 2,20% |
| 0,25 - 0,5 | 6,91% | 4,67% | 9,32% | 0,33 - 0,66 | 13,68% | 9,91% | 17,72% |
| 0,5 - 0,75 | 19,60% | 15,80% | 23,66% | 0,66 - 0,85 | 16,84% | 13,97% | 19,91% |
| 0,75 - 1,0 | 30,34% | 27,46% | 33,42% | 0,85 - 1,15 | 33,06% | 31,47% | 34,76% |
| 1,0 - 1,25 | 20,53% | 22,16% | 18,78% | 1,15 - 1,4 | 15,84% | 17,50% | 14,06% |
| 1,25 - 1,75 | 15,59% | 19,78% | 11,12% | 1,4 - 2,0 | 14,20% | 18,52% | 9,57% |
| 1,75 u. m. | 5,81% | 8,91% | 2,51% | 2,0 u. m. | 4,38% | 6,82% | 1,77% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

schäftigten Männern resultiert wie aus dem SOEP, entgegen dem SOEP aber kein weiteres Zurückbleiben der Stundenlöhne von Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 2.2). Dennoch werden auch auf Basis der EVS die ungünstigen Verdienstmöglichkeiten vieler Frauen offenkundig. Für mehr als ein Zehntel ergibt sich einen Stundenlohn von weniger als der Hälfte des Durchschnitts, für ein Fünftel weniger als zwei Drittel des Medians; von den Männern sind es – ähnlich wie laut SOEP – nur 6% bzw. etwa 12%.

4.4 Differenzierungen nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit und nach Branchen

Niedriglöhne sind kein auf Teilzeit- oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse beschränktes Problem, sondern auch unter Vollzeitbeschäftigten keine Seltenheit. Dies folgt aus den Tabellen 3.3.1 (SOEP) und 3.3.2 (EVS). Mit 7,4% unterhalb der Hälfte des arithmetischen Mittels und etwa 14% unterhalb von zwei Dritteln des Medians – hier stimmen SOEP und EVS vollkommen überein – sind Vollzeitbeschäftigte zwar unterdurchschnittlich, aber doch erheblich von niedrigen Löhnen betroffen. Laut SOEP liegen sie damit um vier bis fünf Prozentpunkte unter den alternativen Niedriglohnquoten, laut EVS aber nur um etwa einen Prozentpunkt. Dementsprechend weit liegen die aus beiden Datenquellen ermittelten Niedriglohnquoten der Teilzeitbeschäftigten auseinander: Auf Basis des SOEP fallen sie mit annähernd 18% bzw. 29% etwa doppelt so hoch aus wie die der Vollzeitbeschäftigten, während auf EVS-Basis die Niedriglohnquoten der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sich kaum unterscheiden. Für den

Tab. 3.3.1: Verteilungen der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Vollzeit- | Teilzeit- | geringfügig |
|--|---------|--------------|-----------|-------------|
| | | Beschäftigte | | |
| Relativierung am gesamtdeutschen Mean | | | | |
| -0,50 | 11,62% | 7,38% | 17,77% | 54,90% |
| 0,5 - 0,75 | 21,89% | 19,74% | 29,08% | 27,41% |
| 0,75 - 1,0 | 25,25% | 25,99% | 26,50% | |
| 1,0 - 1,25 | 18,79% | 21,01% | 14,04% | 17,69% |
| 1,25 - 1,75 | 15,80% | 18,54% | 8,51% | |
| 1,75 u. m. | 6,65% | 7,34% | 4,11% | |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | |
| -0,66 | 19,23% | 13,87% | 28,56% | 67,52% |
| 0,66 - 0,85 | 16,02% | 14,97% | 20,42% | |
| 0,85 - 1,15 | 27,24% | 28,36% | 27,38% | |
| 1,15 - 1,4 | 16,00% | 18,02% | 11,50% | 32,48% |
| 1,4 - 2,0 | 15,62% | 18,30% | 8,59% | |
| 2,0 u. m. | 5,89% | 6,49% | 3,55% | |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

Tab. 3.3.2: Verteilungen der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen der EVS¹

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Vollzeit- | Teilzeit- | geringfügig |
|--|---------|--------------|-----------|-------------|
| | | Beschäftigte | | |
| Relativierung am gesamtdeutschen Mean | | | | |
| -0,50 | 8,13% | 7,39% | 7,24% | 45,25% |
| 0,5 - 0,75 | 19,60% | 18,16% | 22,86% | 38,50% |
| 0,75 - 1,0 | 30,34% | 29,59% | 34,92% | |
| 1,0 - 1,25 | 20,53% | 21,01% | 20,39% | 16,25% |
| 1,25 - 1,75 | 15,59% | 17,29% | 10,90% | |
| 1,75 u. m. | 5,81% | 6,56% | 3,70% | |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | |
| -0,66 | 15,68% | 14,30% | 15,49% | 69,03% |
| 0,66 - 0,85 | 16,84% | 16,01% | 19,83% | 16,05% |
| 0,85 - 1,15 | 33,06% | 32,46% | 37,32% | |
| 1,15 - 1,4 | 15,84% | 16,42% | 15,07% | 14,92% |
| 1,4 - 2,0 | 14,20% | 15,90% | 9,37% | |
| 2,0 u. m. | 4,38% | 4,91% | 2,91% | |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

oberen Rand folgt allerdings aus beiden Haushaltsstichproben das eindeutige Ergebnis, dass Teilzeitbeschäftigte wesentlich seltener als Vollzeitbeschäftigte einen Stundenlohn von mehr als 125% des Durchschnitts bzw. 140% des Medians erreichen. Laut SOEP sind es nur knapp 13% gegenüber 26% bzw. 12% gegenüber 25%, und nach der EVS-Analyse sind diese Unterschiede nur etwas geringer.

Für geringfügig Beschäftigte schließlich zeigt sich erwartungsgemäß eine sehr starke Konzentration auf den Bereich niedriger und prekärer Stundenlöhne; überdurchschnittliche Lohnsätze können für diese Gruppe statistisch nicht nachgewiesen werden. Für etwa die Hälfte der Minijobs ergibt sich ein Stundenlohn von weniger als der Hälfte des Durchschnitts. Wenn die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medians gesetzt wird, sind sogar mehr als zwei Drittel der Minijobs betroffen. Diese Ergebnisse sprechen für die Annahme der Rückwälzung der pauschalen Abgaben der Arbeitgeber³⁰ auf die geringfügig Beschäftigten³¹, die formal weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen. Da für sie also Brutto- und Nettolohn identisch sind, sind die Ergebnisse inhaltlich nicht voll mit den Verteilungen der Sozialversicherungspflichtigen und Beamten nach Bruttostundenlöhnen vergleichbar.³²

Wie aus der in Tabelle 2.3.1 dargestellten erheblichen Streuung branchenspezifischer Durchschnittslöhne zu erwarten ist (vgl. Kapitel 3.2), ergeben sich entsprechende Unterschiede zwischen den Niedriglohnquoten in einzelnen Branchen. Tabelle 3.4.1 bezieht sich auf das SOEP unter Vernachlässigung der Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie Energie-, Wasserversorgung und Bergbau, für welche die Fallzahlen zu gering für statistisch signifikante Aussagen sind. Überdurchschnittliche Niedriglohnquoten zeigen sich für Handel und privatwirtschaftliche Dienstleistungen, wobei die Abgrenzung der Letzteren vom Staatssektor hier nicht ganz trennscharf erfolgt ist. 20% (Handel) bzw. 16% (Dienstleistungen) ver-

³⁰ Diese betragen Anfang des Jahres 2003 noch 22% des Entgelts (12% für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), 10% für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)). Seit April 2003 machen sie 25% des Entgelts aus und setzen sich aus einem GRV-Beitrag von 12%, einem GKV-Beitrag von 11% und einer pauschalen Lohnsteuer von 2% zusammen.

³¹ Die Annahme der Rückwälzung impliziert im vorliegenden Kontext, dass der Arbeitgeber die pauschale Abgabe in Form geringerer Bruttolöhne an die Beschäftigten weitergibt. Bei vollständiger Überwälzung würde ceteris paribus der Bruttostundenlohn eines geringfügig Beschäftigten um etwa 20% unter dem eines vergleichbaren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen. Tendenziell wird diese Hypothese durch eine frühere Untersuchung von Schwarze (1998) gestützt. Letztlich hängt der Erfolg von Rückwälzungsversuchen von den Angebots- und Nachfrageverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ab; angesichts der derzeitigen Konstellation erscheint die Annahme zumindest teilweiser Rückwälzung als wahrscheinlich.

³² Die Vergleichbarkeit wird zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass geringfügig Beschäftigte trotz der Beitragszahlung des Arbeitgebers keinen eigenständigen Krankenversicherungsschutz und nur einen marginalen Rentenanspruch erwerben.

Tab. 3.4.1: Branchenspezifische Verteilungen 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹

Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer(innen)

| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Verarbei- tendes Gewerbe | Bau- gewerbe | Handel | Verkehr, Nachrichten- überm. | Kreditinst., Versiche- rungsgew. | Dienst- leistungen (priv. Wi.) | Staat |
|--|---------|--------------------------------|-----------------|---------|------------------------------------|--|--------------------------------------|---------|
| Relativierung am gesamtdeutschen Mean | | | | | | | | |
| -0,50 | 11,62% | 7,26% | 8,62% | 19,76% | 8,32% | | 15,90% | 5,00% |
| 0,5 - 0,75 | 21,89% | 18,28% | 25,05% | 30,44% | 24,85% | 31,88% | 26,90% | 12,25% |
| 0,75 - 1,0 | 25,25% | 23,62% | 30,77% | 28,27% | 28,43% | | 24,63% | 25,79% |
| 1,0 - 1,25 | 18,79% | 21,86% | | 9,90% | | 24,83% | 16,12% | 26,35% |
| 1,25 - 1,75 | 15,80% | 19,95% | 35,56% | 11,63% | 38,40% | 28,61% | 11,77% | 22,73% |
| 1,75 u. m. | 6,65% | 9,02% | | | | 14,68% | 4,68% | 7,88% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | | | | | |
| -0,66 | 19,23% | 12,75% | 18,18% | 29,73% | 34,13% | | 26,52% | 7,96% |
| 0,66 - 0,85 | 16,02% | 14,01% | 18,05% | 23,72% | | | 17,95% | 10,72% |
| 0,85 - 1,15 | 27,24% | 26,41% | 33,21% | 26,66% | 31,21% | 58,09% | 26,81% | 28,89% |
| 1,15 - 1,4 | 16,00% | 19,44% | | | | | 13,14% | 22,50% |
| 1,4 - 2,0 | 15,62% | 19,28% | 30,56% | 19,89% | 34,66% | 28,74% | 11,30% | 23,13% |
| 2,0 u. m. | 5,89% | 8,10% | | | | 13,17% | 4,28% | 6,79% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1 und Fußnote 3 in Tabelle 2.3.1.

Tab. 3.4.2: Branchenspezifische Verteilungen 2003 nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen der EVS

Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer(innen)

| Rel. Pos. von ... bis unter ... | Alle | Land- und Forstwirtschaft etc. | Energie-, Wasservers., Bergbau | Verarbeitendes Gewerbe | Baugewerbe | Handel | Verkehr, Nachrichten-üerm. | Kreditinst., Versicherungsgew. | Dienstleistungen (priv. Wi.) | Staat |
|--------------------------------------|---------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------|------------|---------|----------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------|
| Bezug: gesamtdeutscher Mean | | | | | | | | | | |
| -0,50 | 8,13% | 21,84% | 9,87% | 4,97% | 7,57% | 11,85% | 6,39% | 5,19% | 10,76% | 3,36% |
| 0,5 - 0,75 | 19,60% | 31,98% | | 14,49% | 29,35% | 33,00% | 19,48% | 8,50% | 22,66% | 10,17% |
| 0,75 - 1,0 | 30,34% | | 24,09% | 27,54% | 35,98% | 31,41% | 27,43% | 24,79% | 29,64% | 37,73% |
| 1,0 - 1,25 | 20,53% | 46,18% | 28,91% | 23,51% | 16,94% | 12,14% | 19,71% | 23,67% | 19,02% | 26,26% |
| 1,25 - 1,75 | 15,59% | | 26,41% | 20,28% | 7,66% | 7,59% | 17,75% | 26,60% | 13,25% | 18,71% |
| 1,75 u. m. | 5,81% | | 10,72% | 9,20% | 2,51% | 4,02% | 9,23% | 11,25% | 4,67% | 3,77% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Bezug: gesamtdeutscher Median | | | | | | | | | | |
| -0,66 | 15,68% | 38,20% | 12,79% | 10,30% | 18,66% | 24,78% | 12,78% | 7,97% | 20,18% | 5,55% |
| 0,66 - 0,85 | 16,84% | 18,61% | | 13,16% | 23,94% | 26,53% | 16,32% | 9,49% | 18,19% | 12,96% |
| 0,85 - 1,15 | 33,06% | 25,05% | 32,07% | 32,08% | 37,53% | 29,67% | 30,43% | 28,48% | 31,86% | 41,86% |
| 1,15 - 1,4 | 15,84% | | 22,23% | 18,66% | 11,14% | 8,45% | 16,14% | 20,03% | 14,51% | 20,53% |
| 1,4 - 2,0 | 14,20% | 18,13% | 23,74% | 18,76% | 6,95% | 7,53% | 16,41% | 26,01% | 11,57% | 16,84% |
| 2,0 u. m. | 4,38% | | 9,17% | 7,04% | 1,77% | 3,04% | 7,92% | 8,02% | 3,69% | 2,26% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.2.

dienen weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Stundenlohns, 30% bzw. 27% erhalten weniger als zwei Drittel des Medians. Auf der anderen Seite rangieren die Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes, des Staatssektors und des Kredit- und Versicherungsgewerbes, für die sich die geringsten bzw. statistisch nicht nachweisbare Niedriglohnquoten ergeben. Hier sind auch die obersten ausgewiesenen Lohn- bzw. Gehaltsklassen relativ häufig besetzt. Wie schon bei den Durchschnittslohnsätzen (Tabelle 2.3.1) nimmt das Kredit- und Versicherungsgewerbe die Spitzenposition ein. Etwa 15% der in dieser Branche Beschäftigten verdienen mehr als 175% des durchschnittlichen Stundenlohns, 13% erhalten mehr als das Doppelte des Medians.

Aus der EVS resultieren ähnliche Strukturen bei generell geringerem Niveau der Niedriglohn- und Hochlohnquoten, wie aus Tabelle 3.4.2 hervorgeht. Bei den aus der SOEP-basierten Darstellung in Tabelle 3.4.1 ausgeklammerten Branchen handelt es sich zum Einen um einen Bereich mit schlechten, zum Anderen um eine Branche mit guten Verdienstmöglichkeiten. Für Land- und Forstwirtschaft ergeben sich die mit Abstand höchsten Niedriglohnquoten – 22% mit Bezug zur ersten, 38% mit Bezug zur zweiten Grenze –, für Energie-, Wasserversorgung und Bergbau die zweithöchste (11% verdienen mehr als 175% des Durchschnitts) bzw. höchste (9% verdienen mehr als das Doppelte des Medians) Hochlohnquote.

5 Veränderungen der Verteilung der Bruttostundenlöhne zwischen 1998 und 2003 – Ergebnisse des SOEP

5.1 Vorbemerkung

Nach den detaillierten Analysen der effektiven Stundenlöhne des Jahres 2003 stellt sich die Frage nach der Entwicklung im Zeitverlauf sowohl der gruppenspezifischen Unterschiede zwischen Mittelwerten als auch der festgestellten Abweichungen von Kriterien minimaler Leistungsgerechtigkeit. Für die Untersuchung dieses Aspekts kann die EVS nicht herangezogen werden, da die wöchentliche Arbeitszeit in Stunden in den früheren Erhebungen nicht erfragt worden ist. Deshalb beschränken wir uns im Folgenden auf das SOEP und vergleichen die Stundenlohnverteilungen von 1998 und 2003. Die Betrachtung bezieht sich also auf einen recht kurzen Zeitraum; mit dieser Eingrenzung sollen die Besonderheiten der ersten Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ausgeblendet werden.

5.2 Zurückbleiben der mittleren Stundenlöhne von Frauen und Teilzeitbeschäftigten bei zunehmender Ungleichheit

In Tabelle 4.1 sind mittlere Stundenlöhne für 1998 und 2003 und in der letzten Spalte die relativen Veränderungen in diesem Fünfjahreszeitraum ausgewiesen. Der Durchschnittslohn ist insgesamt um knapp 13% gestiegen, in Westdeutschland mit ca. 11% aber schwächer als in

Tab. 4.1: Mittelwerte und Ungleichheit der Verteilung (Gini-Koeffizient) der Bruttostundenlöhne (€) von Arbeitnehmer(inne)n - Ergebnisse des SOEP¹ für 1998 und 2003

| | Bruttostundenlöhne | | | | | |
|------------------------------|--------------------|--------|-------------------------------|-------|--------|------------------------------|
| | 1998 | | | 2003 | | |
| | Mean | Median | relativ zu allen ² | Mean | Median | relativ zu 1998 ³ |
| Gesamtdeutschland | | | | | | |
| alle | 13,12 | 11,75 | 1,00 | 14,79 | 13,41 | 1,1273 |
| Männer | 14,25 | 12,76 | 1,09 | 16,57 | 15,19 | 1,1628 |
| Frauen | 11,65 | 10,78 | 0,89 | 12,86 | 11,88 | 1,1039 |
| in Vollzeit: | 13,49 | 12,07 | 1,03 | 15,64 | 14,33 | 1,1594 |
| in Teilzeit | 11,70 | 10,59 | 0,89 | 12,59 | 11,49 | 1,0761 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 9,71 | 7,20 | 0,74 | 10,02 | 6,90 | 1,0319 |
| Gini-Koeff. | 0,249 | | | 0,264 | | |
| Westdeutschland | | | | | | |
| alle | 13,81 | 12,47 | 1,00 | 15,39 | 13,99 | 1,1144 |
| Männer | 15,13 | 13,61 | 1,10 | 17,42 | 15,84 | 1,1514 |
| Frauen | 12,06 | 11,16 | 0,87 | 13,17 | 12,07 | 1,0920 |
| in Vollzeit: | 14,32 | 12,90 | 1,04 | 16,41 | 15,11 | 1,1459 |
| in Teilzeit | 11,97 | 10,70 | 0,87 | 12,89 | 11,55 | 1,0769 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 9,86 | 7,29 | 0,71 | 10,20 | 7,10 | 1,0345 |
| Gini-Koeff. | 0,242 | | | 0,260 | | |
| Ostdeutschland | | | | | | |
| alle | 9,77 | 8,88 | 1,00 | 11,57 | 10,60 | 1,1842 |
| Männer | 9,77 | 8,82 | 1,00 | 11,92 | 10,57 | 1,2201 |
| Frauen | 9,78 | 9,02 | 1,00 | 11,21 | 10,67 | 1,1462 |
| in Vollzeit: | 9,80 | 8,88 | 1,00 | 11,82 | 10,89 | 1,2061 |
| in Teilzeit | 9,69 | 9,07 | 0,99 | 10,83 | 9,96 | 1,1176 |
| in geringfüg. Beschäftig. | 8,04 | 5,56 | 0,82 | 6,09 | 5,47 | 0,7575 |
| Gini-Koeff. | 0,227 | | | 0,248 | | |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1.

² Gruppenspezifisches arithmetisches Mittel (Mean) in Relation zum arithmetischem Mittel der jeweiligen Gesamtgruppe.

³ Gruppenspezifisches arithmetisches Mittel (Mean) in Relation zum jeweiligen arithmetischem Mittel 1998.

Ostdeutschland mit 18%. Auffallend ist das deutliche Zurückbleiben der Lohnsätze der Frauen hinter der Gesamtentwicklung, und zwar in den alten und in den neuen Bundesländern um etwa sechs bis sieben Prozentpunkte. Ähnliches zeigt sich für Teilzeitbeschäftigte, bei denen es sich wiederum ganz überwiegend um Frauen handelt. In Westdeutschland erhöhte sich ihr durchschnittlicher Stundenlohn um knapp 8% gegenüber annähernd 15% bei den Vollzeitbeschäftigten, in Ostdeutschland um 12% gegenüber 21%.

Am ungünstigsten haben aber die geringfügig Beschäftigten abgeschnitten. Ihr Stundenlohn hat sich in den alten Ländern kaum verändert (+3,5%), in den neun Ländern ist er sogar drastisch eingebrochen (-24%). Bei der Beurteilung dieser Entwicklung sind auch die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Minijobs im Beobachtungszeitraum zu berücksichtigen. So hat sich die Verdienstgrenze in Westdeutschland zunächst mäßig erhöht – von 317 Euro (620 DM) auf 325 Euro (+2,5%) Anfang 2003 – und liegt erst seit April 2003 mit 400 Euro (+26% gegenüber 1998) merklich über dem Ausgangsjahr; diese zweite Anhebung dürfte aber nur einen kleinen Teil der SOEP-Befragten betreffen. Folglich entspricht die Entwicklung des durchschnittlichen Stundenlohns der geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland ungefähr der Veränderung der Verdienstgrenze. In Ostdeutschland fiel der Anstieg der Verdienstgrenze aber wegen des geringeren Ausgangsniveaus von 266 Euro (520 DM) mit 22% (für Minijobs im ersten Quartal von 2003) bzw. 50% (für Minijobs ab April 2003) wesentlich stärker aus. Der gesetzliche Rahmen für die Entlohnung geringfügiger Beschäftigung ist hier also 2003 wesentlich weniger ausgeschöpft worden als 1998. Da die pauschalen Abgaben, die der Arbeitgeber auf Minijobs zu entrichten hat, im Beobachtungszeitraum nur marginal gestiegen sind, ist in diesen institutionellen Neuerungen keine wesentliche Ursache für die starke Lohnsatzminderung in Ostdeutschland zu sehen.³³ Es muss also von Rückwirkungen der Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen werden.

Schließlich sind in Tabelle 4.1 Gini-Koeffizienten ausgewiesen, die für Gesamtdeutschland eine Zunahme der Ungleichheit der Stundenlohnverteilung um 6% auf 0,264 ausweisen. Dabei fiel die Entwicklung in den neuen Ländern etwas deutlicher (Anstieg des Gini-Koeffizienten um 9,3%) als in den alten Ländern (Anstieg des Gini-Koeffizienten um 7,4%) aus. Dennoch ist das Niveau des aggregierten Ungleichheitsmaßes in Ostdeutschland noch

³³ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1998. 1998 betrug die pauschale Lohnsteuer, die der Arbeitgeber zu entrichten hatte, 20% der Vergütung zuzüglich des Solidaritätszuschlags. Im ersten Quartal des Jahres 2003 waren Abgaben an die GRV und GKV in Höhe von 22% des Entgelts, ab April in Höhe von 25% (einschließlich einer Lohnsteuerkomponente von 2%) fällig. Allerdings konnte 1998 statt der Abführung der pauschalen Lohnsteuer auch die Besteuerung gegen Vorlage einer Lohnsteuerkarte gewählt werden – eine Variante, die für Steuerpflichtige ohne weitere Einkünfte vorteilhaft war. Möglicherweise wurden diese geringfügig Beschäftigten mit Lohnsteuerkarte zu einem höheren Satz entlohnt als Minijobs ohne Lohnsteuerkarte – dies wäre mit der Rückwälzungsannahme kompatibel.

vergleichsweise gering – zumindest nach Ergebnissen des SOEP; aus der EVS ergibt sich für 2003 eine umgekehrte Rangfolge (vgl. Tabelle 2.4). Wie sich die gestiegene Ungleichheit in der Verteilung nach relativen Lohnpositionen niederschlägt, wird im folgenden Abschnitt untersucht.

5.3 Deutliche Vergrößerung des Niedriglohnbereichs

Sowohl der Niedriglohnsektor als auch die Hochlohnklasse hat zwischen 1998 und 2003 relativ zugenommen. Wie aus Tabelle 4.2 hervorgeht, lag der Anteil der Beschäftigten mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Stundenlohns im Jahr 1998 mit knapp 9% noch um etwa drei Prozentpunkte unter dem Ergebnis von 2003 (knapp 12%). Wenn auf die etwas höhere Niedriglohngrenze von zwei Dritteln des Medians Bezug genommen wird, fiel die Veränderung der Niedriglohnquote mit 3,5 Prozentpunkten – von 15,7% auf 19,2% – noch etwas

Tab. 4.2: Verteilung der Arbeitnehmer nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹ für 1998 und 2003

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Relativierung am gesamtdeutschen arithmetischen Mittel | | | | | | |
|--|----------------------|--------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | 2003 | | |
| | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. |
| -0,25 | 0,61% | 0,58% | 0,76% | 0,92% | 0,89% | 1,06% |
| 0,25 - 0,5 | 8,13% | 5,83% | 19,21% | 10,71% | 8,80% | 20,90% |
| 0,5 - 0,75 | 22,75% | 19,38% | 38,99% | 21,89% | 19,97% | 32,12% |
| 0,75 - 1,0 | 28,90% | 29,48% | 26,12% | 25,25% | 25,37% | 24,57% |
| 1,0 - 1,25 | 18,40% | 20,46% | 8,51% | 18,79% | 20,00% | 12,33% |
| 1,25 - 1,75 | 15,34% | 17,52% | 4,84% | 15,80% | 17,38% | 7,34% |
| 1,75 u. m. | 5,85% | 6,74% | 1,57% | 6,65% | 7,58% | 1,68% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | | | |
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | 2003 | | |
| | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. | Gesamt- Deutschl. | West- Deutschl. | Ost- Deutschl. |
| -0,33 | 1,31% | 1,21% | 1,80% | 2,15% | 2,03% | 2,78% |
| 0,33 - 0,66 | 14,39% | 10,28% | 34,18% | 17,08% | 14,27% | 32,04% |
| 0,66 - 0,85 | 17,39% | 15,82% | 24,92% | 16,02% | 14,92% | 21,92% |
| 0,85 - 1,15 | 29,86% | 30,73% | 25,70% | 27,24% | 27,74% | 24,55% |
| 1,15 - 1,4 | 16,27% | 18,19% | 7,04% | 16,00% | 17,10% | 10,12% |
| 1,4 - 2,0 | 15,89% | 18,12% | 5,17% | 15,62% | 17,23% | 6,99% |
| 2,0 u. m. | 4,89% | 5,66% | 1,19% | 5,89% | 6,70% | 1,60% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1; die Ergebnisse für Ostdeutschland sind hinsichtlich der untersten und obersten Klasse wegen geringer Fallzahlen mit einem großen Unsicherheitspielraum verbunden.

stärker aus. Demgegenüber erscheint die Zunahme des Anteils der – alternativ abgegrenzten – obersten Lohnpositionsklasse um etwa einen Prozentpunkt als moderat. Die den Veränderungen an den Rändern der Verteilung entsprechende rückläufige Bedeutung der dazwischen liegenden Lohnpositionen schlägt sich am stärksten in der – alternativ abgegrenzten – mittleren Klasse nieder. 1998 verdienten 29% (30%) der Beschäftigten zwischen 75% und 100% des Durchschnitts (zwischen 85% und 115% des Medians) der Bruttostundenlöhne, 2003 waren es noch etwa 25% (27%).

Die Ausweitung des untersten Lohnsegments zwischen 1998 und 2003 ist insbesondere auf die westdeutsche Entwicklung zurückzuführen. Hier hat die Niedriglohnquote von etwa 6,5% um gut drei Prozentpunkte (Grenze: die Hälfte des arithmetischen Mittels) bzw. von 11,5% um fast fünf Prozentpunkte (Grenze: zwei Drittel des Medians) zugenommen. In Ostdeutschland hat sie sich dagegen um zwei Prozentpunkte erhöht bzw. sogar um einen Prozentpunkt vermindert; sie liegt freilich dennoch nach wie vor weit über dem Niveau der Niedriglohnquoten in den alten Ländern. Hinsichtlich des untersten Bereichs der Stundenlöhne hat sich also eine Annäherung von West- an Ostdeutschland vollzogen, nicht aber an der Spitze der Lohnverteilung, die insbesondere in Westdeutschland an Bedeutung gewonnen hat. Wenn allerdings die beiden obersten Lohnpositionsklassen zusammen betrachtet werden, zeigt sich auch für die neuen Länder eine deutliche Zunahme der relativen Häufigkeit. So verdienten 1998 etwa 6,5% der ostdeutschen Beschäftigten mehr als 125% des Durchschnitts – gegenüber 24% der westdeutschen Beschäftigten –, 2003 waren es immerhin 9% gegenüber 25% in Westdeutschland.

Die Entwicklung an den Rändern der Stundenlohnverteilung im hier betrachteten Fünfjahreszeitraum ging insbesondere zu Lasten der Frauen und, weniger deutlich, auch zu Lasten der – überwiegend weiblichen – Teilzeitbeschäftigten. Dies geht aus den Tabellen 4.3 und 4.4 hervor und ist angesichts der bereits diskutierten Veränderungen gruppenspezifischer Mittelwerte (Tabelle 4.1) nicht überraschend. So hat sich unter den männlichen Beschäftigten der Anteil derer mit einem Lohnsatz unterhalb der Hälfte des Durchschnitts von etwa 5,5% (1998) um nur etwa einen Prozentpunkt erhöht, unter den weiblichen Beschäftigten aber von gut 13% um gut vier Prozentpunkte. Ähnlich verhält es sich mit Blick auf die Niedriglohngrenze von zwei Dritteln des Medians; die Quote der betroffenen Männer ist von knapp 11% um 1,5 Prozentpunkte, die der betroffenen Frauen von gut 26,5% um fast fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch am anderen Ende der Lohnhierarchie hat sich der geschlechtsspezifische Unterschied nochmals vergrößert, wenn die beiden jeweils höchsten Klassen zusammengenom-

Tab. 4.3: Geschlechtsspezifische Verteilungen nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹ für 1998 und 2003

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Relativierung am gesamtdeutschen arithmetischen Mittel | | | | | | |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | 2003 | | |
| | Alle | Männer | Frauen | Alle | Männer | Frauen |
| -0,25 | 0,61% | 0,36% | 0,94% | 0,92% | 0,36% | 1,52% |
| 0,25 - 0,5 | 8,13% | 5,02% | 12,18% | 10,71% | 5,96% | 15,86% |
| 0,5 - 0,75 | 22,75% | 18,87% | 27,79% | 21,89% | 18,30% | 25,78% |
| 0,75 - 1,0 | 28,90% | 28,79% | 29,06% | 25,25% | 23,44% | 27,21% |
| 1,0 - 1,25 | 18,40% | 19,92% | 16,44% | 18,79% | 21,18% | 16,20% |
| 1,25 - 1,75 | 15,34% | 18,81% | 10,83% | 15,80% | 21,39% | 9,73% |
| 1,75 u. m. | 5,85% | 8,23% | 2,76% | 6,65% | 9,37% | 3,70% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | | | |
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | 2003 | | |
| | Alle | Männer | Frauen | Alle | Männer | Frauen |
| -0,33 | 1,31% | 0,53% | 2,33% | 2,15% | 1,02% | 3,38% |
| 0,33 - 0,66 | 14,39% | 10,34% | 19,66% | 17,08% | 11,35% | 23,29% |
| 0,66 - 0,85 | 17,39% | 14,94% | 20,56% | 16,02% | 13,34% | 18,94% |
| 0,85 - 1,15 | 29,86% | 29,67% | 30,11% | 27,24% | 26,28% | 28,28% |
| 1,15 - 1,4 | 16,27% | 17,79% | 14,30% | 16,00% | 18,39% | 13,41% |
| 1,4 - 2,0 | 15,89% | 20,02% | 10,52% | 15,62% | 21,09% | 9,68% |
| 2,0 u. m. | 4,89% | 6,71% | 2,52% | 5,89% | 8,54% | 3,03% |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

¹ Vgl. Fußnote 1 in Tabelle 2.1.1; die Ergebnisse für Frauen sind hinsichtlich der untersten und obersten Klasse wegen geringer Fallzahlen mit einem großen Unsicherheitsspielraum verbunden.

men werden. So ist der Anteil der Stundenlöhne oberhalb von 125% des Durchschnitts unter den Männern von 27% um annähernd vier Prozentpunkte gestiegen, unter den Frauen aber bei etwa 13,5% konstant geblieben.

Die Differenzierung nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit in Tabelle 4.4 führt zunächst zu dem auffälligen Ergebnis, dass die Niedriglohnquoten der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten unterdurchschnittlich zugenommen und somit die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wesentlich zur Ausweitung des Niedriglohnsegments beigetragen haben. Dies geht aus der Tabelle nur ungenau hervor, da bei Relativierung der Stundenlöhne am arithmetischen Mittel die beiden unteren Gruppen (niedrige und prekäre Stundenlöhne) bei den Minijobs wegen geringer Fallzahlen 1998 zusammengefasst sind. Danach verdienten 1998 etwa 73% der geringfügig Beschäftigten weniger als drei Viertel des Durchschnitts. Die Teilgruppe un-

Tab. 4.4: Verteilungen der Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten nach der relativen Höhe der Bruttostundenlöhne (ohne Jahressondervergütungen) nach Ergebnissen des SOEP¹ für 1998 und 2003

– Relativierung an gesamtdeutschen Mittelwerten aller Arbeitnehmer –

| Relativierung am gesamtdeutschen arithmetischen Mittel | | | | | | | | |
|--|---------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|---------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | | 2003 | | | |
| | Alle | Vollzeit- Beschäftigte | Teilzeit- Beschäftigte | geringf. Beschäftigte | Alle | Vollzeit- Beschäftigte | Teilzeit- Beschäftigte | geringf. Beschäftigte |
| | | | | | | | | |
| -0,50 | 8,75% | 6,41% | 16,72% | 73,25% | 11,62% | 7,38% | 17,77% | 54,90% |
| 0,5 - 0,75 | 22,75% | 21,74% | 26,22% | | 21,89% | 19,74% | 29,08% | 27,41% |
| 0,75 - 1,0 | 28,90% | 29,59% | 27,67% | | 25,25% | 25,99% | 26,50% | |
| 1,0 - 1,25 | 18,40% | 19,13% | 16,78% | 26,75% | 18,79% | 21,01% | 14,04% | 17,69% |
| 1,25 - 1,75 | 15,34% | 16,96% | 12,62% | | 15,80% | 18,54% | 8,51% | |
| 1,75 u. m. | 5,85% | 6,16% | | | 6,65% | 7,34% | 4,11% | |
| Alle | 100,00% | | 100,01% | 100,00% | | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Relativierung am gesamtdeutschen Median | | | | | | | | |
| Rel. Pos. von ... bis unter ... | 1998 | | | | 2003 | | | |
| | Alle | Vollzeit- Beschäftigte | Teilzeit- Beschäftigte | geringf. Beschäftigte | Alle | Vollzeit- Beschäftigte | Teilzeit- Beschäftigte | geringf. Beschäftigte |
| | | | | | | | | |
| -0,66 | 15,70% | 12,39% | 26,16% | 62,83% | 19,23% | 13,87% | 28,56% | 67,52% |
| 0,66 - 0,85 | 17,39% | 17,37% | 18,50% | | 16,02% | 14,97% | 20,42% | |
| 0,85 - 1,15 | 29,86% | 30,71% | 27,94% | | 27,24% | 28,36% | 27,38% | |
| 1,15 - 1,4 | 16,27% | 16,85% | 15,02% | 37,17% | 16,00% | 18,02% | 11,50% | 32,48% |
| 1,4 - 2,0 | 15,89% | 17,64% | 12,38% | | 15,62% | 18,30% | 8,59% | |
| 2,0 u. m. | 4,89% | 5,05% | | | 5,89% | 6,49% | 3,55% | |
| Alle | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

terhalb der Hälfte des Durchschnitts machte ungefähr 38%, die Gruppe zwischen der Hälfte und drei Vierteln des Durchschnitts etwa 35% aus. Somit hat sich bis 2003 bei den geringfügig Beschäftigten eine besonders starke Verschiebung zur untersten Gruppe relativer Stundenlöhne vollzogen – die relative Häufigkeit nahm um 17 Prozentpunkte auf fast 55% zu. Darüber hinaus hat sich nach Ergebnissen des SOEP die absolute Zahl der Minijobs, die nicht als Nebentätigkeit³⁴ ausgeführt werden, und auch ihr Anteil an allen hier einbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Untersuchungszeitraum ungefähr verdoppelt. Diese Entwicklungen erklären die Beobachtung des großen Einflusses der Minijobs auf die Entwicklung des Niedriglohnsektors.

Für die Voll- und Teilzeitbeschäftigten zeigt sich ein Anstieg der Niedriglohnquote im Beobachtungszeitraum von 1998 bis 2003 – ausgehend von 6,4% bzw. 16,7% – um jeweils etwa einen Prozentpunkt, wenn der Grenzwert von 50% des Durchschnitts zugrunde gelegt wird. Diese Entwicklung wurde bei den Vollzeitbeschäftigten begleitet von einer rückläufigen

³⁴ Zu den ausgeschlossenen Nebentätigkeiten zählen hier nicht nur die neben einer Haupterwerbstätigkeit ausgeführten Jobs, sondern auch alle geringfügigen Beschäftigungen von Personen, die sich in der Befragung als nichterwerbstätig eingestuft haben (Rentner, Studierende, Hausfrauen bzw. Hausmänner etc.).

relativen Häufigkeit der prekären Löhne zwischen 50% und 75% des Durchschnitts und der darüber liegenden Klasse bis zum durchschnittlichen Stundenlohn, während die relative Häufigkeit der überdurchschnittlichen Lohnsätze wesentlich zugenommen hat. Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei den Teilzeitbeschäftigten. Hier hat auch die Bedeutung der prekären Lohnsätze erheblich zugenommen, nämlich von etwa 26% um drei Prozentpunkte, während die relative Häufigkeit der beiden oberen Lohnklassen bei knapp 13% – gegenüber 23% (1998) bzw. 26% (2003) bei den Vollzeitbeschäftigten – konstant geblieben ist. Ähnliche Tendenzen zeigen sich in der Darstellung der Verteilungen mit Bezug zum Median – bei den Vollzeitbeschäftigten relative Vergrößerungen des Niedriglohn- sowie des oberen Mittel- und Hochlohnbereichs, bei den Teilzeitbeschäftigten eine Verschiebung vom mittleren zum unteren Lohnsegment. Diese Entwicklungen der Lohnsätze haben zu einer insgesamt gestiegenen Ungleichheit geführt, wie sie sich in der Zunahme des Gini-Koeffizienten – dieser reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung – um 6% niederschlägt.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung der effektiven Stundenlöhne in Deutschland erfolgte im Hinblick auf die Frage nach der Ungleichheit ihrer Verteilung und der Einhaltung eines Kriteriums minimaler Leistungsgerechtigkeit. Ausgangspunkt ist die Annahme eines komplexen Gerechtigkeitsempfindens in der Gesellschaft, das neben dem Marktmechanismus als einem Motor für Leistung und leistungsabhängige Einkommen auch individuelle Anstrengungen sowie die Folgen faktischer Marktunvollkommenheiten bzw. faktischen Marktversagens berücksichtigt. Zur Approximation der ergänzenden Aspekte von Leistungsgerechtigkeit wird an relative Lohnpositionen angeknüpft: Lohneinkommen, die einen gesellschaftlichen Mittelwert sehr weit – bezogen auf den Durchschnitt um mehr als die Hälfte, und alternativ bezogen auf den Median um mehr als ein Drittel – unterschreiten, gelten als Indikator für Zielabweichungen. Implizit wird damit unterstellt, dass individuelle Leistungsunterschiede begrenzt, die aus dem Marktmechanismus folgende Differenzierungen aber grenzenlos sind. Die sich aus dem hier gewählten Kriterium ergebenden Niedriglohngrenzen entsprechen ungefähr alternativ abgeleiteten Grenzwerten, die aus der Norm folgen, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit mindestens das eigene sozio-kulturelle Existenzminimum zuzüglich einer Leistungskomponente sichern sollte. Neben dem Aspekt minimaler Leistungsgerechtigkeit für den unteren Rand der Verteilung werden keine weiteren konkreten Normen zur Beurteilung der Zielangemessenheit

der beobachteten Verteilung der Lohnsätze gesetzt. Dies würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

Die empirische Analyse auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) konzentriert sich auf das Jahr 2003 und wird ergänzt um einige Auswertungen für 1998, die allerdings nur mit dem SOEP durchgeführt werden können. Obwohl aus dem SOEP generell eine größere Ungleichheit der Verteilung resultiert, halten sich die Unterschiede zwischen den Ergebnissen beider Datenquellen in Grenzen. Als zentrale Ergebnisse lassen sich folgende Relationen und Strukturen zusammenfassen.

- Aus einer Betrachtung mittlerer Stundenlöhne von Teilgruppen der Arbeitnehmer(innen) ergibt sich ein Bild erheblicher Einkommensdifferenzierung, das „Leistungsbewertungen“ und Honorierungen von Investitionen in die eigene Ausbildung durch Markt und Gesellschaft bzw. Tarifparteien, teilweise vermutlich aber auch Diskriminierungen widerspiegelt. Auffallend sind der noch immer erhebliche Ost-West-Abstand von etwa 4 Euro pro Arbeitsstunde, die weit unterdurchschnittlichen Stundenlöhne der Frauen in Westdeutschland sowie das deutliche Zurückbleiben der Teilzeitbeschäftigten – hauptsächlich wiederum in Westdeutschland.
- Nach Ergebnissen des SOEP arbeiten insgesamt annähernd 12% der Arbeitnehmer(innen) zu einem Stundenlohn von weniger als der Hälfte des Durchschnitts und sogar nahezu ein Fünftel (gut 19%) zu einem Lohnsatz von weniger als zwei Dritteln des Medians. Auch aus der EVS resultiert ein hoher Anteil der Niedriglohnbezieher: gut 8% erreichen weniger als die Hälfte des arithmetischen Mittels, und knapp 16% verdienen weniger als zwei Drittel des Medians.
- In Ostdeutschland wird die Niedriglohngrenze besonders häufig unterschritten. Hier ist der Anteil der Beschäftigten mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Stundenlohns mit 22% (SOEP) bzw. 18% (EVS) mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Hinsichtlich der alternativen Niedriglohngrenze ist die Ost-West-Relation ähnlich: mehr als ein Drittel der ostdeutschen Arbeitnehmer(innen) verdient weniger als zwei Drittel des Medians gegenüber weniger als einem Sechstel der westdeutschen Vergleichsgruppe.
- Mindestens ebenso groß wie die regionalen erweisen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Verteilungen nach relativen Lohnpositionen. Nach Ergebnissen des SOEP fallen nur gut 6% der Männer unter die Niedriglohngrenze von 50% des arithmeti-

schen Mittels und etwa 12% unter die Schwelle von 66% des Medians, bei den Frauen sind es mehr als 17% bzw. knapp 27%. Auf der anderen Seite verdienen 32% der Männer mehr als 125% des Durchschnitts, bei den Frauen sind es nur etwa 13%. Etwas mäßiger fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede nach Ergebnissen der EVS aus.

- Niedriglöhne sind kein auf Teilzeit- oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse beschränktes Problem – obwohl sich erwartungsgemäß für Letztere weit überdurchschnittliche Quoten ergeben –, sondern auch unter Vollzeitbeschäftigten keine Seltenheit mit 7,4% unterhalb der Hälfte des arithmetischen Mittels und etwa 14% unterhalb von zwei Dritteln des Medians.
- Aus der Differenzierung nach Branchen ergeben sich die höchsten Niedriglohnquoten in Land- und Forstwirtschaft, Handel und privatwirtschaftlichem Dienstleistungssektor.
- In der Zeit von 1998 bis 2003 hat sich die Ungleichheit der Stundenlohnverteilung merklich erhöht (Ergebnis des SOEP). Der Gini-Koeffizient ist um 6% (von 0,249 auf 0,264), die Niedriglohnquote (bezogen auf die Grenze von 50% des Durchschnitts) um knapp drei Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung ging überwiegend zu Lasten der Frauen und der geringfügig Beschäftigten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung signalisieren also erhebliche Verletzungen der alternativen Kriterien minimaler Leistungsgerechtigkeit, wonach der Wert einer im Rahmen eines Arbeitsvertrages erbrachten Leistung nicht geringer als die Hälfte des durchschnittlichen Lohnsatzes sein kann bzw. die Entlohnung einer Vollzeitwerbstätigkeit mindestens das sozio-kulturelle Existenzminimum zuzüglich einer Leistungskomponente decken muss. Etwa jeder zehnte Beschäftigte wird demnach zu gering entlohnt, wobei die besondere Betroffenheit von Frauen in Westdeutschland Zielen der „Gender-Gerechtigkeit“³⁵ zuwiderläuft. Aus den für 2003 errechneten Mittelwerten der Bruttostundenlöhne ergibt sich zudem, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns entsprechend der gewerkschaftlichen Forderung – 7,50 Euro (kurzfristig) bis 9 Euro (mittelfristig) – die aufgezeigte „Gerechtigkeitslücke“ ceteris paribus weitgehend schließen könnte. Diese positive Bewertung eines Mindestlohnes ist gegenüber eher betriebswirtschaftlich begründeten Einwendungen abzuwägen, denen zufolge ein Mindestlohn zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen und damit denjenigen schaden würde, die eigentlich begünstigt werden sollen. Diese Warnung greift allerdings zu kurz, da der Zunahme der Kosten des Faktors Arbeit infolge eines gesetzlichen Mindestlohnes ein entsprechend großes Nachfragepotenzial gegenüber steht, die seit einigen Jahren schwa-

³⁵ Vgl. Becker 2006.

che Entwicklung der Binnennachfrage also angestoßen werden könnte. Damit dürfte die Arbeitsnachfrage tendenziell steigen und den gegenläufigen Kosteneffekt kompensieren, wobei dies freilich nicht für alle Teilarbeitsmärkte gilt. Ein gesetzlicher Mindestlohn beschleunigt möglicherweise den Strukturwandel auf Arbeitsmärkten für niedrige und mittlere berufliche Qualifikationen mit der Folge einer verstärkten Notwendigkeit von Weiterbildung und Umschulung.

Literatur

- Becker, Irene (2006): Mindestlöhne – ein Instrument (auch) zur Förderung der Gender-Gerechtigkeit? In: Sterkel, Gabriele, Thorsten Schulten, Jörg Wiedemuth (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien. Hamburg, S. 61-79.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Zieldimensionen und empirische Befunde. Berlin.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2006): Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen. Berlin.
- Bispinck, Reinhard, Claus Schäfer, Thorsten Schulten (2004): Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn. In: WSI-Mitteilungen, Heft 10/2004, S. 575-577.
- Bispinck, Reinhard, Claus Schäfer (2005): Niedriglöhne? Mindestlöhne! Verbreitung von Niedriglöhnen und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. In: Sozialer Fortschritt, Heft 1/2005, S. 20-31.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitsmarkt 2003. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 52. Jg., Sondernummer, Nürnberg, 15. Juli 2004.
- Deutsche Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Gartner, Hermann, Thomas Rhein (2005): Entwicklung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland sowie Aufstiegschancen von Niedrigverdienern. Präsentation zur Jahrestagung der Sektion Soziale Indikatoren in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).
- Hauser, Richard, Irene Becker (2005): Verteilung der Einkommen 1999 – 2003. Reihe „Lebenslagen in Deutschland, Forschungsprojekte“ zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Bonn.
- Hübinger, Werner (1996): Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (1998): „Geringfügige Beschäftigung“ mit steigender Tendenz. Erhebungskonzepte, Ergebnisse und Interpretationsprobleme der verfügbaren Datenquellen. IAB-Werkstattbericht Nr. 9, 21.08.1998, Nürnberg.
- Mönig-Raane, Margret (2006): Sieben Thesen für eine gewerkschaftliche Mindestlohnpolitik in europäischer Perspektive. In: Sterkel, Gabriele, Thorsten Schulten, Jörg Wiedemuth (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien. Hamburg, S. 11-19.
- Rhein, Thomas, Hermann Gartner, G. Krug (2005): Niedriglohnsektor. Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert. In: IAB Kurzbericht Nr. 3 vom 10.03.2005.
- Schäfer, Claus (2006): Der Niedriglohnsektor in der Verteilungsfalle. In: Sterkel, Gabriele, Thorsten Schulten, Jörg Wiedemuth (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien. Hamburg, S. 35-60.
- Schulten, Thorsten (2005): Politische Ökonomie gesetzlicher Mindestlöhne. Internationale Erfahrungen und Konsequenzen für Deutschland. In: Hein, Eckhard, Arne Heise, Achim

Truger (Hrsg.), Löhne, Beschäftigung, Verteilung und Wachstum. Makroökonomische Analysen, Marburg, S. 185-208.

Schwarze, Johannes (1998): Wer trägt die pauschale Lohnsteuer bei geringfügiger Beschäftigung? Eine Analyse der Stundenlöhne erwerbstätiger Frauen. In: Galler, Heinz P., Gert Wagner (Hrsg.), Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung. Festschrift für Hans-Jürgen Krupp zum 65. Geburtstag, Frankfurt/New York, S. 215-225.

SOEP-Group (2001): The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview. In: Holst, Elke, Dean R. Lillard, Thomas A. DiPrete (Hrsg.), Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP2000), Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 70. Jg., Nr. 1, S. 7-14.

Statistisches Bundesamt (2006): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Heft 7, Wiesbaden.

Sterkel, Gabriele, Thorsten Schulten, Jörg Wiedemuth (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne gegen Lohndumping. Rahmenbedingungen – Erfahrungen – Strategien. Hamburg.